

DAB REGIONAL

Editorial

NAT geht voran, die Ampel aus 3

Aktuelles

NAT:24 – Praxis, Lehre, Engagement 4
Vorstand: Vergabe und Baukultur 6
KvO in Aachen: KI und regionale Baukultur 7
Baukultur NRW: Erfolgreiche Phase 0 8
BIM: Baustellenrundgang am „Le Cœur“ 8
Innenentwicklung: Chance oder Illusion 9
Kommentar: Reformprojekte umsetzen! 10
Holzbaupreis NRW 2024 verliehen 11
JA*: Hausbesuch bei CROSS-Architekten 12
Stiftung: „Hands on“-Projekt startet 13

Bekanntmachungen

Beitragsordnung der AKNW 14

Service

Digital „in die Kammer“ 15

Blickpunkt

Europäischer Holzbaukongress:
Hoch hinaus – mit Holz 16

Politik

Aktuelle Meldungen 18

Berufspraxis

Rechtsthema: Prüfumfang des Planers 19

Prisma

Retrospektive: Erstes Wohnhochhaus 20
Aktuelles aus der Architekturszene 21

Akademie

Ausgewählte Seminare 24

Versorgungswerk

Geschäftsbericht 2023 – Auszug 26

Verbände

Informationen der Verbände 27

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der
Architektenkammer NRW 31

**Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen** 

IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

NAT geht voran, die Ampel aus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was war das für ein großartiges Erlebnis! So viel Aufbruchsgest, so viel Gemeinschaftssinn, so viele inspirierende Impulse und Gespräche rund um die künftige Entwicklung unseres Berufsstandes! Der zweite bundesweite Nachwuchsarchitekt:innentag (NAT:24), den wir als federführende Kammer am 8. und 9. November gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der Nachwuchsorganisation nexture+ in Düsseldorf ausrichten konnten, war aus Sicht aller Beteiligten ein voller Erfolg!

300 junge Planerinnen und Planer, ergänzt um Berufsstarter, Junior-Mitglieder unserer AKNW sowie Akteurinnen und Akteure aus Kammern und Hochschulen, diskutierten einen intensiven Tag lang in der Peter Behrens School of Arts (HS Düsseldorf) über Strategien zur Umsetzung der Bauwende, über die Digitalisierung des Berufsstandes und Wege in die Planungsbranche. Es gab aber auch einen offenen, vielfältigen Austausch zwischen den Teilnehmenden, über Disziplinen und Generationengrenzen hinweg. Deutlich wurde: Der Nachwuchs will mitwirken. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen wollen zukunftsfähig planen und bauen; und um das umsetzen zu können, möchten sie sich innerhalb der berufsständischen Selbstverwaltung engagieren. Die Bereitschaft, in Initiativen, Arbeitsgruppen und auch in Kammerstrukturen mitzuarbeiten, ist ausgesprochen groß. Was für eine großartige Botschaft, die vom NAT:24 ausging!

Konkret nachlesen lässt sich das in der „NAT:24-Erklärung“, die das Plenum zum Abschluss des Nachwuchsarchitekt:innentages verabschiedete und in der Appelle an Politik und Hochschulen, aber auch an Studierende und die Kammern formuliert werden.

Denn die Begeisterung über gelungene zwei Tage in Düsseldorf darf nicht darüber hinweg täuschen, dass wir Kammern uns weiter aktiv darum bemühen müssen, junge Planerinnen und Planer möglichst frühzeitig in unseren berufspolitischen Diskurs einzubinden.

In dem Auftakttalk des NAT:24 konnte ich deutlich machen, dass die AKNW mit der noch neuen Junior-Mitgliedschaft (aktuell 1300 Eintragungen!) und unserer attraktiven Kampagne „JA*/Junge Planerinnen und Planer“ schon länger auf diesem Weg voranschreitet. Gleichwohl bleibt die Herausforderung, weitere niedrigschwellige Angebote zu schaffen und landesweit an den 14 Fakultäten, die in NRW Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung lehren, zu informieren und zu diskutieren.

Es ist gut, dass auch auf Ebene unserer Bundesarchitektenkammer ein Junior-Ausschuss eingerichtet wird. Und vor allem ging von Düsseldorf das Signal aus: Der NAT wird als Format weitergeführt; das nächste Mal soll es in den Südwesten der Republik gehen.

Was war das – fast zeitgleich mit dem NAT:24 – für ein politisches Beben in Berlin! Das Aus der Ampelkoalition kommt nicht nur geopolitisch zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf viele Fragestellungen, die wir als Berufsstand gegenwärtig vorantreiben wollen.

So ist gegenwärtig unklar, ob der Gebäudetyp-E, den die deutschen Architektenkammern für das einfache und experimentelle Planen und Bauen entwickelt haben und der mit einer Vorlage aus dem Bundesjustizministerium in den Bundestag eingebracht werden sollte, nun weiterverfolgt wird.

Auch die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gerät durch das Ampel-Aus ins Stocken. Hier hatte der Berufsstand deutliche Verbesserungen für die Freiraumplanung in den Entwurf einbringen können. Und die Weitentwicklung des Vergaberechts dürfte ebenfalls zunächst nicht erfolgen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Die deutschen Architektenkammern werden sich mit klaren Forderungen an die politischen Parteien positionieren. Die „NAT:24-Erklärung“, die unser Architektur-Nachwuchs in Düsseldorf verabschiedete, enthält viele Punkte zum kreislaufgerechten, ressourcenschonenden und nachhaltigen Bauen, die unseren Forderungen auf Bundesebene dabei Nachdruck verleihen können.

Die Jugend fordert die „Bauwende jetzt“ und bringt sich aktiv in den Berufsstand ein. Mit dieser guten Botschaft wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtstage!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr



**Dipl.-Ing.
Ernst Uhing**

Präsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
uhing@aknw.de



Lebendiger Austausch: Die Arbeit in 14 Workshops bestimmte den Tag in der Peter Behrens School of Arts in Düsseldorf.



Abschluss: Die „NAT:24-Erklärung“ wurde vom Plenum des Nachwuchsarchitekt:innentages einstimmig verabschiedet.

NAT:24 – Praxis, Lehre, Engagement

Zweiter bundesweiter Nachwuchsarchitekt:innentag in Düsseldorf diskutierte Perspektiven junger Planer*innen

Text: Dr. Frank Maier-Solgg

Das große Atrium im Gebäude 6 der Düsseldorfer Peter Behrens School of Arts (PBSA) war vermutlich selten so gut gefüllt. Rund 300 Studierende der vier Architekturstudiengänge, Berufseinsteiger*innen von Schleswig-Holstein bis Bayern, zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, Akteure von Nachwuchs-Initiativen und last not least Angehörige der Lehre waren zur Eröffnung des zweiten Nachwuchsarchitekt:innentages nach Düsseldorf gekommen. Eingeladen hatte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer, der Nachwuchsorganisation nexture+ sowie der Peter Behrens School of Arts als Hausherr. Einhalb Tage lang wurde informiert und diskutiert, wurden Sorgen und Wünsche vorgetragen, Positionen zur Rolle der Architektur in der Gesellschaft verlautbart und nicht zuletzt – angefangen vom gemeinsamen Frühstück am Freitagmorgen bis zum Rundgang durch den Düsseldorfer Medienhafen am Samstag, die Gelegenheit wahrgenommen, Kontakte zu knüpfen: Der zweite NAT präsentierte sich als quicklebendiges Forum, das bestätigte, wie wichtig ein offener Austausch unter unterschiedlichen Stakeholdern ist.

Dass für die Kammern die Förderung des Nachwuchses ein zentrales Anliegen ist, betonte in seiner Begrüßung Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Uhing rief in Erinnerung, dass die AKNW in NRW vor zwei Jahren Junior-Mitgliedschaften eingeführt habe, deren Vorteile nicht nur in regelmäßigen Fachinformationen und in Weiterbildungsangeboten lägen, sondern

auch in einer frühen Zugehörigkeit zum Versorgungswerk. Gerade in den oft schwierigen zwei Jahren nach dem Studienabschluss stelle dies eine konkrete Unterstützung für den Nachwuchs dar. 1300 dieser Junior-Mitgliedschaften gibt es in NRW bereits. Ein anderes Element der frühen Ansprache des Nachwuchses sei die Kampagne „JA*/Junge Planer*in“, die vielfältige Angebote für die junge Zielgruppe mache.

Darüber hinaus ist der Austausch auf Augenhöhe der Kern dessen, worum es beim Nachwuchstag geht. Man wolle erfahren, wo dem Nachwuchs der Schuh drückt und wo darüber hinaus Chancen der Erneuerung liegen. Die Vizepräsidentin der Bundesarchitektenkammer, Evelin Lux, sprach im Eröffnungstalk den Nachwuchs unmittelbar an: „Wir brauchen Euch nicht nur als zahlende Mitglieder, sondern als Erneuerer und Ideengeber.“

Zweifel am Traumberuf?

Dass vor allem in der beruflichen Praxis für Einsteiger*innen nicht immer alles eitel Sonnenschein ist, darauf wies in seinem Impulsvortrag Clemens Jopp von der Nachwuchsorganisation nexture+ hin, dem 2021 gegründeten Verein zur Vertretung der Interessen des Architekturnachwuchses. Jopp stellte eine aktuelle (2023) Umfrage unter Studierenden, Berufsanfängern und Praktikant*innen vor, nach der 52 Prozent mit ihrem Einstiegsgehalt unzufrieden sind. 76 Prozent der Befragten können sich vorstellen, den Arbeitsplatz zu wechseln; und – besonders alarmierend – 63 Prozent haben das Gefühl, in ihren derzeitigen Unternehmen keine guten Aufstiegschancen zu

haben. Angesichts dieser Zahlen mag es eine Idee sein, auf einem kommenden Nachwuchstag auch die Chefs größerer Architekturbüros einzuladen, um mit ihnen über Fragen des Büroalltags, vom Gehalt über Home-Office bis zu Aufstiegsperspektiven zu diskutieren.

14 Workshop-Themen

Insgesamt 14 Themen, die den Nachwuchs in Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung heute beschäftigen, sowohl in der Lehre wie in der Praxis, wurden intensiver behandelt. Diskutiert wurden sie in zwei Runden von jeweils sieben offenen Workshops, die von Kurzvorträgen von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Provenienz eingeleitet und moderiert wurden:

Wie lässt sich ein höheres Maß an Austausch der vier Studiengänge innerhalb des Studiums organisieren – Stichwort Interdisziplinarität? Wie steht es um die Rolle von Digitalisierung und KI im Studium? Welche Angelegenheiten sind im Hinblick auf Existenzgründungen zu beachten? Wie sieht es mit der Chancengerechtigkeit und dem Gender-Pay-Gap aus? Welche Rolle spielt die mentale Gesundheit im Studium und der Büroarbeit? Welche Formen der Mitarbeit in den Kammern gibt es, um berufspolitische Anliegen durchzusetzen? Vor allem aber: Wie lässt sich vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Bauwende in Lehre und Praxis stärken?

Beispiel: Interdisziplinarität

Wie komplex und vielschichtig die einzelnen Themen sein können, belegt als Beispiel ein Blick auf das der Interdisziplinarität, das wie manch anderes Thema letztlich die Frage des Berufsbildes zwischen Generalist und Spezialist aufruft: Die Aspekte, die hier eine Rolle spielen können, reichen von der räumlichen Trennung der Fachrichtungen (in München sitzen die Landschaftsarchitekten 25 km von den anderen Fachrichtungen entfernt), über die grundsätzliche gegenseitige Akzeptanz der Fachrichtungen (die wahrgenommene „Arroganz der Architekt*innen“ gegenüber den anderen Richtungen), bis zu den Anforderungen, die mit fachübergreifenden, mehrsemestrigen Projekten nicht zuletzt für die Lehrenden verbunden sind. Auch der Modulcharakter des Studiums, so wurde kritisch notiert, habe die Interdisziplinarität nicht vereinfacht. Hilfreich sei, so eine weiterreichende Forderung, eine interdisziplinäre Biografie auch in der Frage der Kammerzugehörigkeit stärker zu berücksichtigen.

Wie Interdisziplinarität beruflich erfolgreich umgesetzt werden kann, beweisen Annegret und Daniel Stöcker-Fischer, die 2009 gemeinsam mit Kolleg*innen das Büro Querfeldein in Dresden gegründet hatten. Schon während des Studiums hatte man sich kennengelernt, und dann im Team bewusst die fachübergreifende Zusammenarbeit von Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung zur Grundlage des Leistungsangebots des Büros gemacht. In einer solchen interdisziplinären Ausrichtung, so berichtete Daniel Stöcker-Fischer, sei man besonders attraktiv für Gemeinden mit geringer Planungserfahrung. Paritätisch und transparent zu agieren, seien wichtige Aspekte einer gelebten Interdisziplinarität im Büro. Oder, wie Annegret Stöcker es formulierte: „Es geht darum, bei allen Beteiligten gemeinsame Bilder zu erzeugen.“

Ziel: Bauwende

Vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund der Erderwärmung und dem hohen Anteil an CO₂-Emissionen durch die Baubranche nahm das für viele aktuell politische Thema Nr. 1 – klimagerechtes Planen und Bauen – breiten Raum auf der Tagung ein. Erstmals stellte sich das neu ins Leben gerufene Hochschulnetzwerk „Gemeinsam für die Bauwende“ vor, das im Sommer dieses Jahres von Hochschullehrenden gegründet worden war und im Rahmen einer bundesweiten Vortragsreihe den „10 Forderungen“ der Gruppe „Architects for Future (A4F)“ Aufmerksamkeit und Profil verliehen hatte. Aspekte wie Materialwahl, Kreislaufwirtschaft, CO₂-Bepreisung, aber auch Bedarfsprüfung und ein wertschätzender Umgang mit dem Gebäudebestand (Stichwort „Goldene Energie“) – all das sind Fragestellungen, die auf der Agenda stehen. Mehrere Workshops widmeten sich in Form von Best-Practice-Beispielen dem Thema. Kernaussagen wurden im Plenum abschließend in einer einstimmigen „NAT:24-Erklärung“ als gemeinsame Forderung für ein stärkeres ressourcenschonendes und kreislaufwirtschaftliches Planen verabschiedet.

Politische Forderungen, zumal in Zeiten, da klimapolitische Maßnahmen bereits vielfach wieder in Frage gestellt werden, sind und bleiben wichtig. Die andere Seite ist ein fundiertes Wissen über das ganze Spektrum. Darüber aber wird zunächst auch innerhalb des Studiums entschieden. Schon heute, so die Dekanin der PBSA, Prof. Judith Reitz, sehe die Hochschule in Düsseldorf keine Neuprofessur im Architekturbereich ohne den Aspekt der Nachhaltigkeit vor. Aber, so Reitz: „Es bleibt die große Herausforderung, die Bauwende und das Thema Nachhaltigkeit schon als Pflichtfach in die Curricula hineinzubekommen.“ Dies entsprach einer der Forderungen, die im Plenum abschließend von den Teilnehmer*innen explizit an die Lehre gerichtet wurden. Fazit: Wenn der Dreiklang von Lehre, Praxis und berufspolitischem Engagement gelingen soll, sind Veranstaltungen wie der NAT notwendiger denn je. □

Gastgeber*innen des NAT:24 (v. r.): Evelin Lux (Vizepräsidentin BAK), Ernst Uhing (Präsident AKNW), Teresa Immler (Präsidentin nexture+) und Prof. Judith Reitz (Dekanin PBSA Düsseldorf)



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Vergabe und Baukultur

AKNW-Vorstand diskutiert „Vergabetransformationspaket“ und unterzeichnet „Kirchenmanifest“

Text: Christof Rose

Intensiv diskutierte der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 5. November die Vorhaben zur Novellierung des Vergaberechts in Deutschland. „Wir sehen eine starke Tendenz zu GÜ- und TU-Verfahren“, berichtete Präsident Ernst Uhing in Düsseldorf aus Diskussionen auf Bundesebene. Zwar sei das Ziel der Bundesregierung, öffentliche Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen, im Grundsatz richtig. „Dabei darf aber weder der baukulturelle Anspruch noch die besondere Struktur der mittelständischen Planungswirtschaft in Deutschland ignoriert werden“, unterstrich der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Die Bundesregierung hatte im Herbst 2024 ein „Vergabetransformationspaket“ vorgelegt, für welches das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nun die Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet hat. Die deutschen Architektenkammern werben dafür, dass Planungsleistungen weiterhin getrennt von Bauleistungen ausgeschrieben werden. „Das Vergabetransformationspaket ist in der vorliegenden Form ein Frontalangriff auf den Mittelstand“, erklärte Harald Wennemar, Vorsitzender des Ausschusses „Wettbewerb und Vergabe“. Es sei nicht hinnehmbar, dass das Vergaberecht so umgestaltet werde, dass Bauwerke nur noch als Handelsgut gesehen werden. Der Vorstand bekräftigte, dass die Architektenschaft ein effizientes Baumanagement anstrebe. Gleichwohl dürfe die Qualität unserer gebauten Umwelt im Sinne der gewachsenen Baukultur nicht vernachlässigt werden.

Kirchenmanifest unterzeichnet

Um ihrem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Baukultur nachzukommen, hatte die Architektenkammer NRW im Jahr 2000

die Landesbaukultur-Initiative mitgegründet. Der Vorstand beschloss, dass die AKNW im kommenden Jahr mit Veranstaltungen zum 25-jährigen Jubiläum von „Baukultur NRW“ beitragen wird. „Wir sind und bleiben ein aktiver Partner unserer Landesinitiative“, bekräftigte Kammerpräsident Uhing. „Gerade in Zeiten der ökologischen und ökonomischen Transformation müssen wir die Bedeutung der Qualität unserer gebauten Umwelt öffentlich bekräftigen und ihre bewusste Weiterentwicklung politisch einfordern.“

Der Vorstand der AKNW beschloss einstimmig, das „Kirchenmanifest“ zu unterzeichnen, mit dem Akteur*innen aus Baukultur, Baugeschichte und Wissenschaft für die Entwicklung von Trägermodellen für aus der Nutzung gefallene Sakralbauwerke werben.

Gebäudetyp-E für NRW

Der Vorstand der Architektenkammer NRW diskutierte verschiedene aktuelle Anträge zum Themenfeld Wohnungsbau und Stadtentwicklung, mit denen sich der Landtag NRW gegenwärtig befasst.

So hatte die FDP-Fraktion Anfang Oktober einen Antrag mit dem Titel „E wie einfach und experimentell – NRW muss ‚Gebäudetyp E‘ umsetzen und Baukosten senken“ in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, klarzustellen, dass mögliche Hindernisse für die Implementierung des „Gebäudetyp-E“ in den Ausführungsvorschriften zur Landesbauordnung im Dialog mit der Baukostensenkungs-Kommission ausgeräumt werden sollten. Überdies möge die Landesregierung 25 Pilotprojekte für den „Gebäudetyp-E“ auf den Weg bringen.

Der Vorstand der AKNW zeigte sich erfreut, dass die FDP die wiederholt positionierten Forderungen der Architektenkammer NRW in dieser Form gegenüber dem NRW-Landtag aufgreift.

Der AKNW-Vorstand stellte zudem mit Blick auf einen Antrag der AfD-Fraktion zum geförderten Wohnungsbau klar, dass hier dringend wieder mehr Kapazitäten geschaffen werden müssten. „Wenn wir über die Notwendigkeit sprechen, mit dem Gebäudetyp-E wieder einfachere Komfortstandards im Wohnungsbau möglich zu machen, so gilt das allerdings für den Wohnungsbau insgesamt“, betonte der Kammervorstand.

Innenstadtentwicklung

„Die Stärkung unserer Innenstädte und Ortszentren braucht eine Perspektive“ lautet ein aktueller Landtagsantrag der SPD-Fraktion, zu dem der Vorstand einstimmig eine Stellungnahme verabschiedete. Die AKNW fordert, das Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ finanziell aufzustocken und Regelungen zu treffen, damit leerstehende innerstädtische Gewerbeflächen in Wohnungen umgewandelt werden können. „Dazu müssen Anforderungen und Auflagen ggf. im Rahmen einer Oldtimerregelung angepasst werden“, so die Erfahrungswerte der AKNW-Vorstandsmitglieder. Grundsätzlich bekräftigt die AKNW ihre Forderung nach einer „Dreifachen Innenentwicklung“: Nachverdichtung, urbane Freiraumentwicklung und Mobilitätswende.

Vielfalt, Chancengleichheit

Die Architektenkammer wird im kommenden Jahr anlässlich des „Tags der Vielfalt“ die Themen Vielfalt, Diversität und Gleichheit in einer Fachkonferenz kritisch diskutieren. Der Vorstand hieß den Vorschlag der AKNW-Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ gut, die unter Vorsitz von Innenarchitektin Barbara Eitner ein Programm für eine Online-Konferenz entwickelt hatte. Die AKNW wird die halbtägige Fachtagung im Juni als Beitrag zum bundesweiten Festival „Women in Architecture“ (WiA) durchführen. □

KI und regionale Baukultur

Kammer vor Ort-Veranstaltung der AKNW diskutierte in Aachen Chancen und Impact der künstlichen Intelligenz

Text: Angela von Hall

Wie wird KI die Architektur und Planungsprozesse verändern? Und welche Auswirkungen können diese Entwicklungen für die regionale Baukultur entfalten? – Diese Fragen standen im Mittelpunkt der „Kammer vor Ort“-Veranstaltung, zu der die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ihre Mitglieder aus der Städteregion Aachen ins „Depot“ eingeladen hatte.

Vor mehr als 150 anwesenden Planerinnen und Planern brachte Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW, die Positionen des Kammervorstands zum Berufsbild der Architektenschaft im Zeitalter Künstlicher Intelligenz (KI) als Impulse ein. Wichtig sei, dass die Architektenschaft auch in einem sich ändernden Arbeitsfeld verantwortlicher Systemführer bleibe. „KI ist ein Werkzeug, das allerdings Rückwirkungen auf unsere Arbeit entfaltet“, stellte Präsident Uhing fest. Die Verantwortung beim Einsatz von KI müsse bei den zuständigen Akteur*innen verbleiben und auch entsprechend honoriert werden. Die Architektenkammern seien im bundesweiten Verbund dabei, eine Strategie insbesondere für kleinere und mittlere Bürogrößen zu entwickeln, um Einsatzfähigkeit und zugleich die Datenhoheit zu behalten.

Aachens Stadtkonservatorin Monika Krücken erläuterte, dass Künstliche Intelligenz bei der Erfassung der mehr als 4000 Aachener Denkmäler von großem Nutzen sein könnte. Regionale Baukultur sei ein Schlüssel, damit Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Stadt identifizieren könnten. Die Aachener Baukultur sei sehr differenziert. „Umso wichtiger ist es für uns als Stadt Aachen, diese gebauten Identifikationspunkte zu erhalten.“

Einen wissenschaftlichen Impuls gab Prof. Jakob Beetz von der RWTH Aachen. „Ich möchte, dass KI meine Wäsche und meinen Abwasch erledigt, damit ich meine Kunst machen kann – und nicht umgekehrt“, zitierte Beetz die Science-Fiction-Autorin Joanna Maciejewska. Auf die Architektur bezogen würde KI beispielsweise für unliebsame, repetitive Arbeiten ideal einsetzbar sein. Die verschiedenen Arten von KI verglich Beetz mit den zwei Hälften eines Gehirns: Eine Hälfte stelle die sub-symbolische KI dar, die über Mustererkennung und das probabilistische Vorhersagen, basierend auf eingespeisten Daten, funktioniert. Die dazu notwendigen Trainingsdaten könnten für Planerinnen und Planer beispielsweise städtebauliche Situationen sein. Ein weiterer Einsatzzweck für sub-symbolische KI könnte das

automatisierte Vorhersagen von Qualitäten und Dimensionen von Bauwerken sein. Die andere Hirnhälfte, die symbolische KI, nannte Beetz die explizite Wissensvermittlung durch Regeln. Würden beispielsweise Bautagebücher maschinell ausgewertet, könne das Wissen aus 40 Jahren Erfahrung auch über den eigenen Ruhestand hinaus erhalten bleiben. Zum Abschluss appellierte Beetz wie zu Beginn an die Architektenschaft: „Lassen Sie sich die schönen Dinge durch KI nicht wegnehmen!“

Falk Wagner, digital architect bei FORMITAS und selbsternannter „Digitaloptimist“, stellte Wege zur Nutzung von KI als Tool für nachhaltige Entscheidungen im Bausektor vor. Nachhaltigkeit würde oft mit Ressourcenverbrauch in Verbindung gebracht. Der Bausektor sei wiederum durch die Faktoren Termine, Kosten, Qualitäten und Ressourcen bestimmt. Digitale Prozesse wie BIM ermöglichten frühe Entscheidungen im Bauprozess, und KI könnte helfen, den Gesamtaufwand zu minimieren. Durch die maschinelle Aufbereitung und maschinelles Lernen könnten Bauwerksdaten künftig in einer Art „Warehouse“ abrufbar sein. Künstliche Intelligenz könne für den kreativen Prozess „ein großartiges Werkzeug“ sein. Es gelte aber, jeweils zu definieren, wofür die KI genau genutzt werden soll.

„Schöner als echt – wie können KI-generierte Bilder unser Architekturverständnis beeinflussen?“. Dieser Frage gingen Ina-Marie Orawiec, Geschäftsführerin von OX2architekten, und ihre Mitarbeiterin Saskia Schmidt auf den Grund. „Was ist regionale Baukultur?“ fragten die beiden Referentinnen die bildgenerierende KI von Adobe. Um Aachen bildlich darzustellen, fütterten sie dafür die KI mit Begrifflichkeiten, die sie mit Aachen verbanden. Die ausgegebenen Ergebnisse erinnerten jedoch kaum an eine Stadt, die Aachen glich. Indikatoren für eine regionale Baukultur sahen die Referentinnen für Aachen beispielsweise in lokalen Materialien wie Blaustein, Lütticher Kalkstein oder der Braunkohle für die Energiegewinnung. Daraus hätten sich Planungstraditionen entwickelt. Es gelte, solche Aspekte in die weitere Entwicklung von KI-Systemen aktiv einzubringen.

In der von Christof Rose, Abteilungsleiter Kommunikation der AKNW, moderierten Schlussdebatte wurden ergänzend kommerzielle und kulturelle Hintergründe von KI-Systemen hinterfragt. – Ein Thema, das seine Fortsetzung in der anstehenden „Regionalkonferenz Digitalisierung“ am 5. Dezember 2024 finden wird. □



Impulsgeber*innen (v. r.): Ernst Uhing, Ina-Marie Orawiec, Saskia Schmidt, Falk Wagner, Monika Krücken, Prof. Fabian Beetz, Moderator Christof Rose.

Foto: Helke Lachmann/Architektenkammer NRW



Erfolgreiche Phase 0: Film zur B-Side in MS

In einem neuen Film porträtiert Baukultur NRW die Entwicklungen an der „B-Side“ in Münster – von der Begehung der Baustelle während der Umbauarbeiten im Jahr 2023 über die Begleitung der Quartiersbeteiligungen bis hin zur erfolgreichen Eröffnung im September 2024. Die B-Side ist ein Ort am Innenhafen für Kunst und Kultur, Arbeit und Freizeit. Angebote sind eine offene Werkstatt, Veranstaltungs- und Proberäume, ein Café, Büros und Co-Working-Spaces.



Foto: Benedikt Seifert

Für sein Fokusthema „Phase 0 für die Stadt“ hat das Team von Baukultur NRW das Projekt begleitet und die Schritte dieses Prozesses, die baulichen Veränderungen und die Perspektiven beteiligter Menschen festgehalten, um die Bedeutung dieses gemeinschaftlich entwickelten Projektes zu dokumentieren.

Weitere Projekte, die bereits filmisch begleitet wurden, sind der Ebertplatz in Köln sowie Utopiastadt und der BOB Campus in Wuppertal. ■ Fenna Tinnfeld / Annika Stremmer, Projektmanagerinnen „Phase 0 für die Stadt“, Baukultur NRW

www.baukultur.nrw/fokus/phase-null

Auf der Baustelle „Le Cœur“ an der Kö in Düsseldorf: Daniel Blumberg (blauer Helm) und Matthias Pfeifer (2. v. r.) informierten über die BIM-Planung für das Großprojekt.



Foto: Maria Jourlova-Nordmeyer / Architektenkammer NRW

BIM – auf der Baustelle: Rundgang des BIM-Clusters

Am 12. November luden die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der BIM Cluster NRW e. V. rund sechzig Kammermitglieder zu der Veranstaltung „BIM und Baustelle“ nach Düsseldorf ein.

„Was schulden die Architektinnen und Architekten als Grundleistung bezogen auf BIM? All das, was sie für die Planung brauchen, um ein Bauwerk errichten zu können!“ Mit diesen Worten begrüßte Matthias Pfeifer, Vorsitzender des BIM Cluster NRW, sechzig Teilnehmende zu einer Exkursionsveranstaltung, die in der Architektenkammer.NRW startete. Pfeifer, der Senior Partner bei RKW Architektur + in Düsseldorf und Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW ist, stellte zunächst einige Grundprinzipien für das Planen und Bauen von RKW+ vor.

Nach dem gemeinsamen Transfer zur Baustelle des Projektes „Le Cœur“ im Herzen der Landeshauptstadt Düsseldorf wurden die Teilnehmer*innen durch die Baustelle geführt. Das Gebäude an der Königsallee, das von Pickard Chilton entworfen wurde und von RKW umgesetzt wird, soll über neun oberirdische und fünf unterirdische Geschosse verfügen. Ein wichtiger Aspekt der Neuentwicklung des Grundstücks ist eine möglichst nachhaltige Bauweise: Über 50 Prozent des Altbaubestandes wurden erhalten, 77 Tonnen wiederverwendbares Plattenmaterial konnten genutzt werden.

Das Objekt wurde mit DGNB-Platin zertifiziert, wie Daniel Blumberg, Projektleiter der

Hines Immobilien GmbH, die die Umsetzung betreut, während der Führung erläuterte. Die Naturstein-Fassade des Altbaus wurde beinahe vollständig rückgebaut, konnte weiterverkauft und damit dem Kreislauf wieder zugeführt werden.

„BIM soll dabei helfen, die Bau- und Planungsprozesse besser aufeinander abzustimmen“, erklärte Daniel Blumberg. „Auf den Baustellen stehen wir allerdings erst am Anfang dieses Prozesses. Wir tasten uns heran und lernen sehr viel dabei.“

Zur Frage des Einsatzes von BIM auf der Baustelle forschte Benedikt Faltin, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen an der Ruhr-Universität Bochum. „Man muss die analogen Prozesse auf der Baustelle mit der digitalen Planung in den Büros synchronisieren“, führte Benedikt Faltin bei einem abschließenden Vortrag in der Architektenkammer NRW aus. Er stellte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Treffens des BIM Cluster NRW einige konkrete Anwendungsfälle vor, bevor es in der Abschlussdiskussion um persönliche Eindrücke und Erfahrungen sowie einen Blick in die BIM-Zukunft ging.

Beim anschließenden Get-Together konnten offene Fragen mit Matthias Pfeifer und Benedikt Faltin diskutiert werden. Und bei Snacks und Getränken wurde das Netzwerk „BIM Cluster NRW“ weiter ausgebaut.

■ Maria Jourlova-Nordmeyer

www.bim-cluster-nrw.de

Innenentwicklung: **Chance oder Illusion?**

„Tag der Stadtplanung“ der AKNW diskutierte in der Heilig-Kreuz-Kirche in Gelsenkirchen über Innenentwicklung

Text: Christof Rose

Dieser Ort zeigt am konkreten Beispiel, welches Potenzial in der Innenentwicklung und der Weiterentwicklung unseres Gebäudebestandes liegt.“ Mit diesen Worten führte Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW, in den „Tag der Stadtplanung“ ein, zu dem die AKNW am 30. Oktober in die Heilig-Kreuz-Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf eingeladen hatte. Die ausgebuchte Veranstaltung diskutierte die Frage „Innenentwicklung – Chance oder Illusion?“

Kammerpräsident Uhing betonte den Anspruch, verantwortungsvoll mit dem endlichen Gut Boden umzugehen und zugleich die Innenentwicklung als konkreten Beitrag zum Klimaschutz, vor allem zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses zu verstehen. „Wir müssen Ergänzungen des Gebäudebestandes in erster Linie innerhalb von erschlossenen Siedlungsräumen suchen, Wohnimmobilien ertüchtigen, Quartiere gemischt denken und baukulturelle Anforderungen in Sanierung und Weiterbau berücksichtigen“, appellierte Uhing.

Gelsenkirchens Stadtbaurat Christoph Heidenreich verwies auf die wechselvolle Geschichte des Standortes Bochumer Straße, die einmal eine zentrale Einkaufs- und Ausgehmeile der Stadt gewesen sei. Seit zehn Jahren werde ein Stadterneuerungskonzept verfolgt mit dem Ziel, die alten Qualitäten zu sichern und neue Nutzungen anzuregen. „Der Finanzierungsanteil der Stadt erfolgt über Mittel, welche die Stadt aus Grundstücksverkäufen im Stadtteil Buer erzielt“, erläuterte Heidenreich. Zentrales Thema der Innenentwicklung in Gelsenkirchen sei die Aktivierung von Brachflächen, die eine Herausforderung bleibe, weil in der „ersten Runde der Stadtsanierung keine Altlastenentsorgung erfolgt“ sei. Und zweitens kaufe die Stadt aktiv Gebäude auf (allein in diesem Jahr 30 Objekte), um städtebauliche Qualitäten sicherstellen zu können und den Wohnungsmarkt angemessen aufwerten und ergänzen zu können.

Als „steinigen, aber lohnenden Weg“ beschrieb Prof. Rolf-Egon Westerheide, Vorsitzender des Ausschusses „Stadtplanung“ und Vorstandsmitglied der AKNW, als Initiator und Moderator der Veranstaltung die konsequente Verfolgung einer Innenentwicklung.

Dr. Timo Munzinger vom Deutschen Städtetag in Köln stellte die aktuellen Treiber der Stadtentwicklung vor. „Verfügen die Städte über ausreichende Instrumente?“ lautete seine Leitfrage. „Innenentwicklung ist aufgrund der komplexen Prozesse und der hohen Bodenpreise nur begrenzt geeignet, um kostengünstigen Wohnungsbau zu schaffen“, so die Einschätzung des Referenten des Deutschen Städtetages. Das BauGB sei zwar eine gute Basis, „es bedarf aber weniger, gut vorbereiteter Änderungen, um wirklich voranzukommen“, so Dr. Timo Munzinger.



Foto: Matthias Keinen / Architektenkammer NRW

Referentinnen und Referenten des Tags der Stadtplanung (v. l.): Dr. Timo Munzinger, Matthias Faber, Prof. Rolf-Egon Westerheide, Moderatorin Christina Schlottbohm, Helena Schulte, Ragnhild Klußmann, Ernst Uhing, Cornelia Zuschke und Marc Venten

„Baue Deine Stadt: Innenentwicklung und neue Instrumente“ nannte Cornelia Zuschke ihren Impulsvortrag. „Wir haben gute Instrumente, die wir für die Innenentwicklung nutzen“, sagte Zuschke. Mit dem „Raumwerk D“ habe Düsseldorf ein Stadtentwicklungsgerüst entwickelt, das in der Stadtgesellschaft verankert sei. Das Leitbild werde umgesetzt in Strukturplänen, mit denen auch Flächenkonkurrenzen klar abgegrenzt würden. Über allem stehe die Aufgabe einer klimagerechten Stadtentwicklung zum Schutz von Landschaft, Flora und Fauna sowie des Klimas. Düsseldorfs Planungsdezernentin stellte gemeinsam mit Matthias Faber, Senior Partner von HPP Architekten in Düsseldorf, ein neues Instrument der Innenentwicklung vor: ein interaktives Stadtmodell der Landeshauptstadt, das eine niedrigschwellige Beteiligung der Bürger*innen ermöglichen soll.

Wie die Innenentwicklung einer Großstadt erfolgreich umgesteuert werden kann, berichtete Helena Schulte, Leiterin der Niederlassung Paris des Kölner Büros schultearchitekten, mit Impressionen aus der französischen Hauptstadt. Robin Denstorff, Stadtbaurat in Münster, stellte praktische Beispiele aus seiner Stadt vor. Und Korschbroichs Bürgermeister Marc Venten erläuterte, dass auch eine kleine, ländlich gelegene und polyzentrisch gebildete Struktur bewusst auf die Innenentwicklung setzen könne. Ragnhild Klußmann von raumwerk architekten stellte den „BOB Campus Wuppertal“ vor – ein vielfach ausgezeichnetes Projekt, das „Mut zur weiteren Innenentwicklung über die Disziplinen hinweg“ machen könne. ▣

Einen ausführlichen Bericht finden Sie unter www.aknw.de.

Reformprojekte **trotzdem umsetzen!**

Kommentar zur Auflösung der Ampelkoalition und den anstehenden Neuwahlen

Text: Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW

Die Auflösung der Ampelkoalition auf Bundesebene und die damit verbundene politische Unsicherheit stellt für den Berufsstand der Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner und damit für die gesamte Planungs- und Baubranche eine große Herausforderung dar. Eine stabile, handlungsfähige Regierung ist unabdingbar, um die dringend notwendigen Reformen voranzutreiben und damit Planungs- und Investitionssicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Das nun entstandene Vakuum verzögert wichtige Projekte und erschwert die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Ein Zustand, den sich unser Land nicht leisten kann.

Unser Berufsstand hat in den letzten drei Jahren intensive interessenpolitische Arbeit auf Bundesebene geleistet, mit dem Ergebnis, dass sich mehrere zentrale Gesetzesinitiativen nun auf der Zielgeraden befinden: Dies gilt vor allem für die längst überfällige Novellierung der HOAI, ein dringend benötigtes Gebäudotyp-E-Gesetz sowie das Vergabetransformationspaket.

HOAI zeitgemäß ausrichten!

Die Architektinnen und Architekten in Deutschland brauchen eine Novellierung der HOAI. Diese ist notwendig, um die Honorare an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten (Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz) anzupassen, die gewohnte Qualität und Effizienz unserer Arbeit sicherzustellen und ausbauen zu können und um gleichzeitig eine faire Vergütung zu gewährleisten. Der Entwurf für eine neue HOAI ist auf gutem Weg, aber es gibt aktuell noch Optimierungsbedarf. Selbst wenn diesem noch in dieser Legislaturperiode Rechnung getragen werden sollte, ist es zudem an der Zeit, darüber nachzudenken, mittelfristig

auch den Maßstab zu verändern. Denn die Bindung des Honorars allein an die Baukosten erscheint zunehmend aus der Zeit gefallen. Hier sollte es weg vom Euro hin zu Bauvolumen und Komplexität gehen. Und warum sollte man denn nicht zusätzlich einen Bonus für eine besonders ressourcenschonende Planung einführen?

Gebäudotyp-E einführen!

Unser Land braucht endlich ein Gebäudotyp-E-Gesetz – ein solches Gesetz ist ein wesentlicher Beitrag, um schneller, einfacher und kostengünstiger bauen zu können, indem im Bauvertragsrecht von nicht zwingenden Standards abgewichen werden kann. Insbesondere der Wohnungsbau könnte dadurch kostengünstiger und innovativer gestaltet werden. Für unseren Berufsstand würde dies mehr Flexibilität und Spielraum bedeuten, um kreative und effiziente Lösungen zu entwickeln. Der zuletzt bereits vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf weist hier in die richtige Richtung, wenngleich über Details noch zu debattieren sein mag.

Vergabe modernisieren!

Die Planungs- und Baubranche benötigt ein Vergabetransformationspaket – dieses zielt darauf ab, das nationale Vergaberecht zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Bürokratische Hürden würden abgebaut, die Effizienz gesteigert, die Digitalisierung und Vereinfachung der Vergabeverfahren würde die Planung und Umsetzung von Projekten erheblich erleichtern.

Die ersten Schritte waren auch hier mit einem Gesetzentwurf bereits gemacht. Gut so. Aber die darin enthaltene drohende de-facto Abschaffung des Prinzips der losweisen Vergabe der einzelnen Bau- und vor allem Planungsleistungen ist mit uns Architektinnen und Architekten nicht machbar; sie

würde die bewährte Trennung des Planens und Bauens infrage stellen und wäre gerade für die vielen kleinen und mittleren Planungsbüros existenzgefährdend. Hier braucht es eine deutliche Nachbesserung des Gesetzespakets.

Gesetze jetzt noch verabschieden!

Diese nahezu entscheidungsreifen Reformen und Gesetzesinitiativen dulden keinen Aufschub und müssen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Sie dürfen auf keinen Fall der Tages- und Parteipolitik zum Opfer fallen und damit auf das politische Abstellgleis geschoben werden.

Gleiches gilt für die dringend notwendige Verabschiedung eines Bundeshaushaltes, der u. a. Mittel für die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie Mittel zur Finanzierung der notwendigen KfW-Programme enthalten muss und damit Planungs- und Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Bauherren, Wohnungswirtschaft, Städte und Gemeinden und unseren Berufsstand gewährleistet – auch das ist ein Gebot der Vernunft und der Verantwortung.

Ich appelliere daher eindringlich an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, die notwendigen Reformen nicht auf das politische Abstellgleis zu schieben, sondern zügig zurück auf die Schiene zu bringen. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen und die politischen Turbulenzen überwinden, um die dringend notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Eine starke und zukunftsorientierte Bau- und Planungsbranche ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, unsers Landes und unserer Heimat. □

Aktuelle Stellungnahmen der AKNW finden Sie unter www.aknw.de, Rubrik „Berufspolitik“.

Holzbaupreis NRW 2024 verliehen

„Mit 42 eingereichten Arbeiten hat die Auslobung 2023/24 des Holzbaupreises NRW eindrucksvoll gezeigt, dass immer mehr Gebäude mit dem Baustoff Holz geplant und realisiert werden.“ Mit diesen Worten leitete Susanne Crayen, Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, am Abend des 16. Oktobers in die Zere-monie zur Verleihung des Holzbaupreises 2024 ein.

„Die Tendenz, dass Holz zurückkommt in unsere Städte und Gemeinden, muss unterstützt werden.“ Deshalb sei es gut, dass innovative Objekte öffentlich ausgezeichnet würden. Und deshalb sei die Architektenkammer NRW gerne erneut Partnerin des Auszeichnungsverfahrens, so AKNW-Vizepräsidentin Susanne Crayen, die als Vorsitzende der Jury die Ergebnisse des Verfahrens präsentierte.

Vergeben wurden vier Preise und zwei Anerkennungen:

Preisträger

- Feuerwache Wegberg von Scheidt Kasprusch Architekten. Die Jury wertete den Neubau als „selbstbewusstes Zeichen in ländlicher Umgebung“. Die homogene Fassade aus Holzwerkstoff sei karbonisiert worden und gebe dem Bauwerk dadurch eine edle, schwarz-graue Anmutung. „Ästhetische Eleganz mit ablesbarer Funktionalität.“
- Luftschiffhangar Mülheim von Smyk Fischer Architekten und Gronau Plan. Die Jury sah hier eine „beeindruckende ingenieurstechnische Konstruktion, die konsequent in Holzbauweise umgesetzt wurde.“ Kreislaufwirtschaftliche Aspekte seien von Anfang an mitgedacht worden. „Ein Bauwerk mit Strahlkraft.“

Sonderpreise:

- Umbau und Umnutzung der Marienkirche in Essen von Architekt Dr.-Ing. Hermann Klapheck. In einer unter Denkmalschutz stehenden, entwidmeten Kirche entstanden zwölf Wohnungen.
- The Cradle von HPP Architekten. Ein Gebäude als Rohstoffmateriallager, nach kreislaufwirtschaftlichem Konzept gebaut.

Anerkennungen:

- Haus on Top in Düsseldorf von Konrad und Wennemar Architekten. Eine Wohnung von knapp 200 m² Wohnfläche, die auf einen bestehenden Altbau aufgesetzt wurde. Die Jury sah eine „architektonisch anspruchsvolle Erweiterung/Aufstockung eines Bestandsgebäudes in der Innenstadt“.
- KreativInstitut.OWL in Detmold von Behles & Jochimsen Architekten. Drei Hochschulfakultäten haben am Westeingang zur Detmolder City einen modernen Baukörper bekommen, der ein Maximum an Flexibilität auf den Etagenflächen erhält. Zwischen den aussteifenden Stahlbetonkernen entsteht ein Holzbau mit Holzverbunddecken. □ ros

Info unter www.holzbaupreis-nrw.de/dokumentationen/ sowie im Architekturführer www.baukunst-nrw.de



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Verleihung Holzbaupreis NRW 2024: Architekt*innenteams und Bauherr*innen freuten sich über die Auszeichnungen, die im Rahmen des 17. Internationalen Holzbaukongresses am 16.10.24 im Kölner Gürzenich von der Juryvorsitzenden, AKNW-Vizepräsidentin Susanne Crayen (3. v. r.), überreicht wurden.



Foto: Julia Neuhaus/Baukunstarchiv NRW

Auch in diesem Jahr wurde der „nrw.landschaftsarchitektur. preis“ vom „Bund Deutscher Landschaftsarchitekt*innen NRW“ (bdla nw) vergeben. Aus 29 eingereichten Arbeiten wurden von der Jury unter dem Vorsitz von Prof. Katja Benfer sieben Beiträge einstimmig ausgezeichnet, die Zukunftsthemen aufgreifen sowie innovative, eindrucksvolle und nachhaltige Landschaftserlebnisse schaffen. Erstmals vergab die Jury einen Sonderpreis für eine regionale Revierparkstrategie mit fünf Standortentwicklungen in der Metropole Ruhr.

Bis zum 15. Dezember werden Projekte und Ergebnisse der Preisträger des Auszeichnungsverfahrens im Gartensaal des Baukunstarchivs NRW präsentiert. Der Preis zeige, was der Berufsstand „jenseits der klassischen Objektplanung im Denkmal und Landschaftsschutz in den Themenfeldern Klimaanpassung und ökologische Revitalisierung zu leisten imstande“ sei, so der bdla nw in seiner Würdigung der Arbeiten.

„JA*-Hausbesuch“: Wenn deutsche Präzision auf niederländische Experimentierfreude trifft...

„Wir müssen das, was wir uns für die Entwicklung der Städte wünschen, als Architekten und Architektinnen einfach vorleben!“ Mit diesem Appell begrüßte Markus Sporer von CROSS-Architecture in Aachen am 28. Oktober eine Gruppe junger Planerinnen und Planer zu einem „JA*-Hausbesuch“. Gemeinsam mit seinem Mit-Geschäftsführer Cornelius Wens und einigen Mitarbeitenden stellte Sporer im Aachener Hauptsitz des Büros die Büro-Philosophie und -Strategie vor. „Das Zusammenspiel der drei Säulen Umwelt, Energie und Wohlbefinden steht bei unserer Architektur immer im Mittelpunkt“, erläuterte Markus Sporer.

rum, neue und inspirierende Orte zu schaffen, so die Aachener Architekten.

Das Projekt, das CROSS-Architecture momentan am meisten beschäftigt, ist das „Haus des Wissens“ in der Bochumer Innenstadt, das in einem früheren Post-Gebäude entstehen soll. Die künftige Nutzung soll Stadtbibliothek, Volkshochschule, Teile der Universität, Markthalle und einen Dachgarten in sich vereinen und einen Raum für alle bieten. Das ambitionierte Projekt sei „das Komplizierteste, das wir als Büro bis jetzt umgesetzt haben“, erklärten die Architekten Sporer und Wens – ein Bestandsgebäude mitten in der Innenstadt, das so konzipiert

wird, dass es sich den ständig wandelnden Bedürfnissen der Nutzer*innen anpassen kann. Gewissermaßen ein „dauerhaft unfertiges Haus“, für dessen Umsetzung Nachhaltigkeit und Klimaschutz zentrale Parameter sein sollen.

Bei der Realisierung des „Hauses des Wissens“ würde das

Aachener Büro CROSS auch die enge Verbindung zu den Niederlanden ausspielen: „Hier können wir zeigen, was eine erfolgreiche Verbindung von deutscher und niederländischer Bauqualität ausmacht“, erklärte Markus Sporer. Nämlich ein bisschen freier zu denken, Dinge auszuprobieren und gleichzeitig in der Lage zu sein, Projekte in einer sehr hohen Qualität umzusetzen.

Zum Abschluss des „Hausbesuches“ konnten die Jungen Planer*innen Fragen an die Mitarbeiter*innen von CROSS-Architecture richten und sich bei Snacks und Getränken austauschen. Ein lebendiger Abend, bei dem die JA*-Gruppe einen exklusiven Blick hinter die Kulissen eines international tätigen Büros werfen konnte. □ MJ

Veranstaltungen der Kampagne JA* unter  www.junior-architekt-in.de.

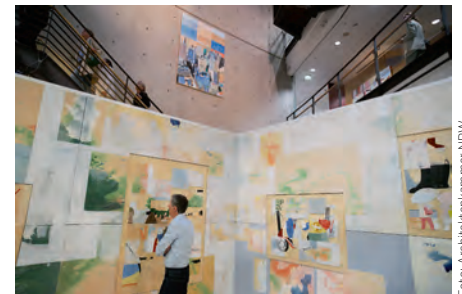
Tag der Architektur '25: „Vielfalt bauen“

Ab Anfang Dezember ist es wieder soweit: Alle interessierten Mitglieder sind dazu aufgerufen, eines oder mehrere neue Objekte zum „Tag der Architektur“ anzumelden.

Im Jahr 2025 wird das Architektur-Festival wieder bundesweit am letzten Wochenende im Juni laufen: Am 28. und 29. Juni werden Objekte aller vier Fachrichtungen der interessierten Öffentlichkeit hautnah vorgestellt.

Das vom Vorstand der Bundesarchitektenkammer beschlossene, einheitliche Motto des TdA 2025 lautet: „Vielfalt bauen“. Deutlich werden soll die ganze Breite des Aufgabenspektrums, vom Neubau bis zur Bestandssanierung, vom Großprojekt bis zum kleinen An- und Ausbau, vom Stadtplatz bis zum Hausgarten. Viele Besucher*innen lassen sich am Tag der Architektur für eigene Bauvorhaben inspirieren. □ ros

Den Link zu weiteren Infos und zum Anmeldeformular finden Sie auf www.aknw.de.



Bis Ende November waren die beeindruckenden Arbeiten von Detlef Waschkau in der Architektenkammer.NRW zu sehen. Die zumeist aus Holzplatten dreidimensional herausgearbeiteten Bilder, die städtische Szenen aus Metropolen zeigten, waren zuvor sechs Wochen lang unter dem Titel „URBAN“ im Foyer der Kammer präsentiert worden und auf großes Interesse gestoßen. Auch die Teilnehmenden des „Nachwuchsarchitektintages“ (NAT:24) hatten die Arbeiten im Rahmen ihres Netzwerkfrühstücks am 9. November begeistert wahrgenommen.

Wer die Arbeiten nachvollziehen will: Zur Finissage am 27.11.24 wurde ein Katalog veröffentlicht, der über die AKNW bezogen werden kann.

JA*-Kampagne auf „Hausbesuch“: Junge Planerinnen und Planer zu Besuch bei CROSS-Architecture in Aachen

Das Aachener Büro ist ein 40 Meter langer, offener Raum in der Nähe des Hauptbahnhofs. Alle 13 Mitarbeitenden sitzen dort gemeinsam, auch die beiden Chefs Markus Sporer und Cornelius Wens. Jeder bekommt sehr viel von der Arbeit der anderen mit, die Hierarchien sind flach. Die jungen Planerinnen und Planer nahmen an einen langen Tisch mitten im Raum Platz, um dem Vortrag der beiden Geschäftsführer zu folgen.

„Wenn wir uns einem möglichen Projekt annähern, fragen wir uns: ‚Hat das Vorhaben Potenzial? Ist es ein guter Ort, inspiriert er uns?‘ Am Ende muss es nicht nur gut aussehen – es muss funktionieren“, so Cornelius Wens. Von einem Stadthaus in Haarlem bis zum einem Stadtquartier in Düsseldorf, vom Campus in Osnabrück bis zum Bergbau-Museum in Bochum – das Büro-Portfolio ist breit aufgestellt. Letzten Endes gehe es da-

Stiftung: „Hands-on“-Projekt 2025 startet

Das Projekt „Hands-on“ der Stiftung Deutscher Architekten (SdA) geht in die zweite Runde. Nachdem das erste Projekt in Thailand äußerst erfolgreich durchgeführt worden war, bewarben sich bis zum Sommer 108 Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Selbstbauprojekt der SdA. Nach einem aufwändigen Auswahlverfahren wurden zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt, die im Januar 2025 mit einem Reisestipendium der Stiftung Deutscher Architekten am „Hands-on“-Projekt im thailändischen Mae Sot teilnehmen können.



Foto: Stiftung Deutscher Architekten

Auftakttreffen zu „Hands-on 2025“ Anfang November

Die ausgewählte Gruppe aus Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Juniormitgliedern der AKNW traf sich am 7. November zum ersten Mal in der Architektenkammer NRW, um sich vor der sechswöchigen Exkursion besser kennenzulernen.

Markus Lehrmann, Geschäftsführer der SdA, begrüßte die Gruppe und stellte die Arbeitsweise und Formate der Stiftung vor. Architekt Jan Glasmeier (Simple Architecture),

der bereits das erste Hands-on-Projekt begleitet hatte, präsentierte das neue, ebenfalls im thailändischen Mae Sot an der Grenze zu Birma/Myanmar stattfindende Vorhaben. Auf einem neuen Grundstück wird das Team die bestehende Huay-Ka-Loke-Schule umbauen und mit recycelten Materialien erweitern, um den wachsenden Schülerzahlen gerecht zu werden.

Drei ehemalige Teilnehmende berichteten über ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus dem letzten Hands-on-Projekt 2024, um das neue Hands-on-Team bestmöglich auf die

Reise und die Arbeit vorzubereiten. Nach einer kurzen Einführung zur Situation in Birma erzählten sie von ihren Erlebnissen auf der Baustelle. Ihre Geschichten über die gemeinsame Arbeit und die Herausforderungen vor Ort weckten die Vorfreude auf das kommende Projekt. Sie schafften es, die neue Gruppe mit auf die Reise zu nehmen und die besondere Atmosphäre und Bedeutung des „Hands-on-

Projekts“ zu vermitteln.

Nach der Projektvorstellung folgten organisatorische Informationen: Die Teilnehmenden wurden über das Rahmenprogramm in Bangkok und die Arbeitsweise auf der Baustelle informiert. Den Abend ließ die Gruppe entspannt bei Gesprächen und Informationsaustausch in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ausklingen.

□ Sanaz Kashi / Alessandra Esposito

Seit rund vier Jahrzehnten bespielt der Düsseldorfer Künstler Horst Gläser (Foto) den öffentlichen Raum in unterschiedlichster Weise - mit Großskulpturen und Malerei, mit Tanz und Musik: die „Leuchttürme des Wissens“ an der Uni Duisburg-Essen, das Treppenprojekt „Scala“ in Wuppertal-Elberfeld oder die Säulen „Der Tag/Die Nacht“ im Centro. Das Baukunstarchiv NRW in Dortmund präsentiert die oft großformatigen Modelle, mit denen Horst Gläser seine Interventionen vorbereitet, sowie ausgewählte Werke und Fotografien seiner Kunst noch bis zum 15. Dezember in der Ausstellung „Farbe Raum Seele“.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW



BAUKUNSTARCHIV
NRW

AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



11.10.2024–
15.12.2024

Horst —
— Gläser

— Farbe —
— Raum —
— Seele —

SICHERN SIE SICH **IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE** UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de

Information für Mitglieder

Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge.

§ 2 Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Folgemonats, in dem das Mitglied in die Architektenliste, die Stadtplanerliste oder in die Liste der Junior-Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung eingetragen wird.

§ 3 Ende der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Eintragung gelöscht wird.
(2) Bei Tod eines Mitgliedes erlischt sie mit Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

§ 4 Beitragsfestsetzung

Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Geschäftsjahr festgesetzt und bekannt gemacht.

§ 5 Höhe des Beitrags

(1) Der Grundbeitrag beträgt € 306,50
(2) Bei Mitgliedern, die freiberuflich tätig sind oder eine andere selbstständige Tätigkeit ausüben, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-
(3) Bei Mitgliedern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, reduziert sich der Grundbeitrag um € 70,-
(4) Gesellschafter von Kapitalgesellschaften gelten als freischaffend tätig.
(5) Bei Mitgliedern, die im Wege der Nebentätigkeiten freischaffende oder andere selbstständige Leistungen erbringen, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-.
(6) Bei Mitgliedern, die nachweisen, dass sie Mitglied bei einer anderen deutschen Architektenkammer oder der Ingenieur-

kammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird der eigentlich zu entrichtende Beitrag auf 25 % des Beitrages gesenkt.

(7) Stadtplanern, die nachweisen, dass sie auch Mitglied bei der Ingenieurkammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird auf Antrag der Mitgliedsbeitrag erlassen.

(8) Der Beitrag für Junior-Mitglieder beträgt € 60,-

§ 6 Beitragsfälligkeit und Verjährung

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres als Jahresbeitrag im Voraus fällig.
(2) Jedes beitragspflichtige Mitglied erhält einen Beitragsbescheid.
(3) Für die Verjährung der Beiträge gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entsprechend.

§ 7 Beitragsmahnung und -beitreibung

(1) Beiträge, die nach Ablauf von vier Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt (Zahlungserinnerung).
(2) Beiträge, die nach Ablauf von acht Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden gebührenpflichtig angemahnt.
(3) Bei erfolglosem Einziehungsverfahren werden die Beiträge im Zwangsverfahren beigetrieben.

§ 8 Beitragsstundung, -erlass, -niederschlagung

(1) Beiträge, deren Zahlung für den Beitragspflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist, können auf Antrag gestundet werden.
Im Falle einer unbilligen Härte können

Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Über die Grundsätze der Stundung und des Erlasses nach Abs. 1 entscheidet der Ausschuss „Haushalt und Finanzen“.
(3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand oder Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 23.10.2024 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Pre-Notification

Eine Mitteilung für alle Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2025 in Höhe von 387,50 Euro bei freischaffenden, 306,50 Euro bei angestellten oder beamteten tätigen und 236,50 Euro bei nicht beruflich tätigen Mitgliedern (gemäß § 5 der Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) erfolgt unter Verwendung unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000306307 im Januar 2025.

Dieser Artikel stellt die im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderliche Pre-Notification dar und ist wie eine individuelle Nachricht anzusehen. □



Screenshots: Architektenkammer NRW

Das neue Portal in die Architektenkammer NRW (rechts): Nach dem Login können Mitglieder hier ihre Daten einsehen und Änderungen direkt anstoßen.

Digital „in die Kammer“: Services online erledigen

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen verbessert die digitale Anbindung ihrer Mitglieder an die Kammer: Die AKNW-Geschäftsstelle stellt 2025 ihre EDV um und startet im neuen Jahr ein neues Mitglieder-Portal. Architektinnen und Architekten, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner*innen in NRW können damit künftig bestimmte kammerinterne Verwaltungsprozesse schneller lösen.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder über das Portal einen Einblick in die Daten, die bei der AKNW über sie hinterlegt sind. Auch Mitteilungen und Anfragen, die an die Geschäftsstelle gerichtet wurden, lassen sich hier abrufen. – Die Umstellung wird zum Jahreswechsel wirksam.

Die Architektenkammer NRW nutzt die neue Software auch dazu, ihre Adressendatenbanken zu konsolidieren. Damit ist der Zeitpunkt der Umstellung für AKNW-Mitglieder eine gute Gelegenheit, ihre bei der Kammer hinterlegten Adressen und Kontaktdaten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Denn die Umstellung hat über eine Web-Schnittstelle auch Auswirkungen auf die Daten, die auf aknw.de in der Online-Architektenliste veröffentlicht werden.

Bitte prüfen Sie Ihre Daten!

Aus diesem Grund bittet die AKNW alle Mitglieder darum, ab Mitte Januar ihre Einträge in der Online-Architektenliste auf www.aknw.de im Blick zu halten. Sollte es zu Abwei-

chungen kommen, bitten wir um Korrekturhinweise per E-Mail an: mitgliedsdaten@aknw.de. Sollten sich Daten geändert haben, ist der beste Weg der Korrektur der Login in das neue Mitglieder-Portal (ab Mitte Januar 2025). Dort können einige Daten direkt geändert werden. In jedem Fall kann hier eine Änderung unmittelbar angestoßen werden.

Neuer Mitglieder-Login

Das neue Mitglieder-Portal ist voraussichtlich ab Mitte Januar unter www.aknw.de (Login-Symbol oben rechts auf der Homepage) erreichbar. Wichtig: Aus Datenschutzgründen müssen sich alle AKNW-Mitglieder für das neue Portal neue Passwörter generieren. Sofern uns eine aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt, kann hierfür einfach die „Kennwort vergessen“-Funktion im Login-Bereich genutzt werden. Das System schickt sodann an die bei uns hinterlegte Adresse eine E-Mail zum Erstellen eines neuen Passwortes.

Sofern uns keine aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt, bitten wir zuvor um Mitteilung an mitgliedsdaten@aknw.de (siehe auch Kasten rechts). Die Zugangsdaten zum bisherigen Mitglieder-Login sind ab dem Jahreswechsel nicht mehr wirksam. Der alte Mitglieder-Login auf www.aknw.de wird abgeschaltet, die dort hinterlegten Daten werden aber in das neue System übernommen.

Im neuen Service-Portal finden Mitglieder die gleichen Funktionen wie im bisherigen Mitglieder-Login. Jedoch können hier über

das elektronische Einstellen von Mitteilungen einige Verwaltungsservices online in die Wege geleitet werden. Vor allem ist es im Unterschied zu früher möglich, über das Portal notwendige Dokumente hochzuladen, beispielsweise Meldebescheinigungen bei Änderung einer Meldeadresse oder Urkunden.

Zudem können Mitglieder jederzeit ihren Kommunikationsverlauf einsehen und über den Menüpunkt „Fortbildungen“ auch ihre Fortbildungsnachweise einreichen. ■ bra

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum neuen Mitglieder-Portal auf www.aknw.de.

Erhebung von E-Mail-Adressen

Gemäß § 13 BauKG NRW ist die Architektenkammer NRW zur Erfassung der Kontaktdaten ihrer Mitglieder zum Zwecke der Telekommunikation verpflichtet. Diese zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten auch eine E-Mail-Adresse.

Sollte der Architektenkammer NRW derzeit noch keine aktuelle und personalisierte, nur durch Sie verwendete E-Mail-Adresse vorliegen, bitten wir um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse unter mitgliedsdaten@aknw.de.

Foto: PK Media Consulting GmbH



17. Europäischer Holzbaukongress mit (v. l.): Tobias Unterberg (JSWD Architekten), Moderator Christof Rose (AKNW), Susanne Crayen (Vizepräsidentin AKNW), Johannes Habenbacher (KLH US Holding Corp) und Dr. Felix Nieberding (AntweilerLiebschwagerNieberding)



Umfangreiches Programm: Der Holzbaukongress setzt sich aus einführenden Plenumsvorträgen, verschiedenen Themenforen sowie einer Ausstellermesse zusammen. Viele Teilnehmende kommen regelmäßig, um den Kongress für den fachlichen Austausch zu nutzen.

Hoch hinaus – mit Holz!

17. Europäischer Holzbaukongress im Kölner Gürzenich / Architekturforum der AKNW mit Praxisbeispielen

Text: Martina Pöcker / Christof Rose

Wie können wir mit Holz im urbanen Raum mehr und besser bauen? Zu dieser Frage führte das Holzbauforum am 16. und 17. Oktober im Kölner Gürzenich wieder den internationalen „Europäischen Holzbaukongress“ (EBH) durch. Das Fachforum war mit 720 Teilnehmenden und 60 Ausstellern aus den Sektoren Architektur, Ingenieurbau und Holzbauwirtschaft erneut einer der größten Branchentreffs in Deutschland.

Prof. Heinrich Köster, Hochschule Rosenheim und Präsident des Forum Holzbau, freute sich über das „gigantische Interesse“ an dem Format, das bereits zum 17. Mal in Köln durchgeführt wurde. Der EBH sei die größte Fachveranstaltung für den Holzbau in NRW – und dokumentiere eindrucksvoll die Bedeutung des Werkstoffes Holz für das Planen und Bauen.

Tim Scherer, seit einem Jahr Leiter von „Wald und Holz NRW“, betonte die doppelte Bedeutung des Waldes für das Land Nordrhein-Westfalen: als Wirtschaftsgut und Werkstoff, aber auch als Erholungsraum und CO₂-Speicher. „Technologien des Holzbaus sind Schlüsselemente für den klimaverträglichen Umbau unserer Planungs- und Bauwirtschaft“, erklärte Scherer.

Dr. Ralf Petercord, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, führte unter Benennung des CO₂-Ausstoßes in die ökologische Bedeutung des Holzbaus ein. Der ppm-CO₂-Wert habe über 60 Generationen bei 280 gelegen. (Ppm ist eine Hilfsmaßeinheit, die häufig in Verbindung mit dem CO₂-Ge-

halt in der Luft genannt wird.) Erst in den letzten 150 Jahren sei der Wert auf heute etwa 460 ppm gestiegen – mit dramatischen Folgen für die Temperaturen und das Wettergeschehen, mit Hitzen und Dürren, mit Starkregen und Flutkatastrophen. „All dies wird auch dramatische Folgen auf unsere Wälder haben“, prognostizierte Dr. Petercord. „Der Waldspeicher für CO₂ wird zunehmend labiler; und damit anfälliger für invasive Schadorganismen.“ Die Kehrseite der Medaille sei, dass wir in Deutschland kurz- bis mittelfristig ein höheres Holzaufkommen haben werden. „Wir werden Vorrat abbauen, aber das ist nicht schlimm, wenn wir dieses Holz sinnvoll verwenden. Vor allem im Holzbau.“

Waldverjüngung notwendig

Generell müssten die Bestände umfassend verjüngt werden. Alter Wald speichere zwar viel CO₂, allerdings: „Es wird künftig keinen alten Wald mehr geben, jedenfalls nicht flächig“, erläuterte Petercord. Grund: Die Bäume würden aller Voraussicht nach nicht mehr so hohe Alter erreichen; darauf dürfe man nicht strategisch setzen. „Wir müssen den Wald umbauen. Und das heißt: Wir dürfen nicht nur mit Holz bauen, wir müssen es tun“, rief Dr. Ralf Petercord unter dem Applaus des Publikums. Wobei sinnvoll wäre, zirkuläre Nutzung, Kaschkadennutzung, Recycling mitzudenken. Für NRW gelte das Ziel, eine Holzbauquote von über 25 Prozent zu erreichen, erläuterte der Staatssekretär aus dem Landwirtschaftsministerium. „Sie alle sind Waldretter, wenn Sie kontinuierlich und in steigendem Umfang Holz im Bauwesen nutzen“, schloss Petercord seinen engagierten Vortrag.

Zentrale Aufgabe: Bestandssanierung

Dr. Pekka Sagner vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, stellte das Sanierungspotenzial von Wohnimmobilien in Deutschland vor. „Wir haben einen großen Sanierungsbedarf in Deutschland, aber gegenwärtig leider schlechte Rahmenbedingungen.“ Immerhin kämen die Erwartungen an das Marktgeschehen gegenwärtig – nach der Phase des Pandemie- und Zinsschocks und zwei Jahren der Starre – „aus dem „Tal der Tränen heraus“, sagte Pekka Sagner. Vor allem die Projektentwickler schauten mit großer Zuversicht auf die kommenden zwölf Monate.

Der Wohnungsmarkt habe großen Aufholbedarf. Jedes Jahr fehlten 100.000 Mietwohnungen, die vor der Pandemie regelmäßig frei wurden, weil die Mieter in privates Eigentum wechselten. Umgekehrt habe sich die Zahl der zum Verkauf stehenden Ein- und Zweifamilienhäuser verdoppelt. Diese Situation stelle eine Chance dar mit Blick auf die notwendige Sanierung des Wohnimmobilienbestandes.

Mehr als die Hälfte der Objekte im Markt müssten in die Energieeffizienzklassen C bis E eingestuft werden; hier liege das größte CO₂-Sanierungspotenzial. Dazu komme, dass die Wohneigentumsbildung zu 56 Prozent im Bestand erfolge. „Wir müssen deshalb die richtigen Instrumente für die Sanierung dieser Bestandsgebäude entwickeln“, appellierte Pekka Sagner. Das Programm „Jung kauft Alt“ etwa sei ein gutes Förderinstrument, weil es im Moment des Verkaufs und damit der Sanierung eines Altbaus ansetze. Immerhin sei ca. 80 Prozent des deutschen Wohnungsmarktes ein Bestandsmarkt.

Eine Herausforderung für die Bauwirtschaft werde in den kommenden Jahren wieder die effiziente Allokation der weniger werdenden Fachkräfte in Neubau und Sanierung sein, so der Wirtschaftsforscher. „Wir brauchen aber auf jeden Fall Innovationen aus der Bauwirtschaft und insbesondere aus dem Bereich des Bauens mit Holz!“

„Bauen mit Holz ist eine Chance für zeitlose Architektur“, schloss sich Prof. Felix Waechter (Waechter + Waechter, Darmstadt) seinem Vorredner nahtlos an. Sein Büro baue schon seit der Gründung mit Holz, bei dessen Konstruktion der Kraftfluss ablesbar bleiben könne. „Durch die Strukturführung entsteht Ausdruck und Ästhetik. Das Zeitlose statt dem Zeitgeistigen.“

Architekturforum der AKNW: Hoch hinaus!

Hoch hinaus – mit Holz! „Wir haben uns heute ein optimistisches, ja fast visionär klingendes Leitmotiv für unser Architekturforum vorgenommen“, sagte Moderator Christof Rose zur Einführung in das Architekturpanel auf dem Fachkongress. Der von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen inhaltlich vorbereitete Themenblock stellte rechtliche Aspekte und konkrete Praxiserfahrungen vor.

Das strategische Vorgehen eines Juristen fasste Rechtsanwalt Dr. Felix Nieberding, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Düsseldorfer Kanzlei AntweilerLiebschwagerNieberding Rechtsanwälte, mit den folgenden Worten augenzwinkernd zusammen: „Zunächst Verunsicherung stiften, dann Expertise aufweisen, und zum Schluss Hilfe anbieten.“ In seinem Vortrag machte Felix Nieberding anhand von Gerichtsurteilen und einer Zeitleiste deutlich, dass das Problem der Haftung bereits seit Jahren bestehe. Grundsätzlich gel-

te nämlich: „Der jeweilige Gesprächspartner bzw. Auftraggeber muss – auch, wenn er fachkundig ist – auf den gleichen Kenntnisstand wie die Architektin bzw. der Architekt gehoben werden.“ Eine rechtlich bindende Zustimmung zu Auftragsdetails könne der Auftraggeber nach Auffassung der Gerichte nur im Bewusstsein aller damit verbundenen Risiken geben.

Dr. Nieberding ermutigte dazu, sich auf Basis der dargestellten Urteile an das innovative Bauen heranzuwagen und dabei eben durchaus von den „Anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.)“ abzuweichen – immer unter der Voraussetzung, dass eine umfassende Aufklärung des Auftraggebers erfolgt und diese juristisch nachvollziehbar dokumentiert werde. Denn wenn richtig aufgeklärt werde, sei eine spätere Klage praktisch ohne Aussicht auf Erfolg.

Einige umgesetzte, „mutige“ Beispiele stellte Tobias Unterberg, Architekt und Partner im Kölner Büro JSWD Architekten, vor. Darunter auch das projektierte Hochhaus der Landesregierung an der Haroldstraße in Düsseldorf, welches in Holzhybrid-Bauweise geplant wurde. Das Büro JSWD bestehe aus 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 33 Nationen und setze sich intensiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinander, betonte Unterberg. Umnutzung, Rezyklierbarkeit, Ressourcenschonung, Langlebigkeit, Flexibilität und Leichtbau könnten die Antworten darauf sein, dass das Bauwesen heute für 50 Prozent des Ressourcenverbrauchs sowie 60 Prozent des Abfallaufkommens verantwortlich sei. Hierbei spiele der Werkstoff Holz eine wichtige Rolle.

Offen berichtete Architekt Tobias Unterberg über die unterschiedlichen Erfahrungen in einzelnen Städten hinsichtlich von Hochhausprojekten und zeigte am Beispiel auf, dass mit der Holzhybrid-Bauweise eine Einsparung von bis zu einem Viertel des „Global Warming Potentials“ (GWP) im Vergleich zur konventionellen Bauweise möglich sei. „Wir müssen mehr mit weniger Material bauen“, forderte Unterberg. JSWD Architekten zögen die Frage nach der Möglichkeit einer Holzbaukonstruktion bei jedem Projekt in Erwägung. „Geht das auch in Holz? Diese Frage müssen wir auch mit unseren Auftraggebern diskutieren“, appellierte Tobias Unterberg.

Johannes Habenbacher, technischer Direktor der KLH Massivholz GmbH, zeigte das mit 86 Metern und 25 Stockwerken zum Zeitpunkt der Fertigstellung höchste Hybridgebäude aus Massivholz und Beton: „The Ascent“ in Milwaukee (Wisconsin, USA). Das Projekt wurde von Korb + Associates Architects entworfen und konnte in einem Zeitraum von zwei Jahren von der Ausschreibung bis zur Errichtung im Juli 2022 fertiggestellt werden. Da das Projekt nicht dem in den USA geltenden Tall Wood Building Code entsprach, führte kein Weg an einer Genehmigung im Einzelfall, orientierend an den gängigen Hochhausvorschriften, vorbei. Auch wenn der Holzbau in Amerika mehr Möglichkeiten biete als in Europa, so könne der Blick dorthin doch inspirieren und ermutigen, meinte Johannes Habenbacher.

Die Architektinnen und Architekten auf dem 17. Internationalen Holzbaukongress in Köln zeigten sich auf jeden Fall durch rege Nachfragen und anschließende Gespräche im Rahmen der begleitenden Holzbaumesse überaus interessiert, das Bauen mit Holz in Deutschland weiter voranzubringen. □

„Stalag 326 Senne“ soll weiterentwickelt werden

Das Gelände des früheren Kriegsgefangenenlagers „Stalag 326 Senne“ in Schloß Holte-Stukenbrock soll zu einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung weiterentwickelt werden. Der NRW-Landtag bekräftigte im Oktober mit Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP die Zusage, dass das Land sich an den Kosten mit 29 Millionen Euro beteiligen werde. Die Landesregierung solle die Prüfungen, Planungen und Umsetzung für die Trennung des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei von der Gedenkstätte weiterhin unterstützen, so der nordrhein-westfälische Landtag. Sie solle zudem die Antragstellung beim Bund sowie die Gründung eines Rechtsträgers für die Gedenkstätte parallel zur Planung begleiten.

Foto: © LWL-Medienzentrum für Westfalen



Nach der Ankunft im Lager „Stalag 326 (VI K) Senne“ erfolgte die Trennung der Kriegsgefangenen in Registrierte und Nichtregistrierte.

Das Stammlager VI K (326), kurz: Stalag 326, war von 1941 bis 1945 ein deutsches Kriegsgefangenenlager in der Senne bei Stukenbrock. Es diente ab 1941 der Internierung sowjetischer Kriegsgefangener, ab 1942 auch der Internierung polnischer, serbischer und französischer Gefangener, ab 1943 auch von Italienern. Die Soldaten hatten Zwangsarbeit im Raum Ostwestfalen-Lippe zu leisten und wurden im Lager für den Ruhrbergbau gemustert. Insbesondere die sowjetischen Soldaten wurden unter sehr schlechten Bedingungen im Lager inhaftiert.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) setzt sich seit einigen Jahren für die Aufwertung der Gedenkstätte ein. Die Abgeordneten im LWL-Kulturausschuss hatten im September 2024 einstimmig beschlossen,

dass sich der LWL an Bau und Betrieb einer neuen Gedenkstätte beteiligen wird. Empfohlen wird u. a. ein Architektenwettbewerb. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt das Vorhaben ideell.

□ Landtag NRW/LWL/ros

16 Millionen Euro für nachhaltige Kreislaufwirtschaft

Die erste Runde des Förderaufrufs „Circular Economy – Circular Cities.NRW“ des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums ist entschieden: Von 13 eingereichten Projektskizzen hat ein unabhängiger Ausschuss sieben Vorhaben ausgewählt. Gefördert werden die Wieder- und Weiterverwendung von Produkten und Materialien, Reparatur-Leistungen, die Entwicklung ressourcenschonender Geschäftsmodelle und die Einstellung von Circular Economy-Beauftragten in Kommunen. Alle sieben Projekte werden vom Land Nordrhein-Westfalen und zwei europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE und JTF) mit zusammen rund 16 Millionen Euro gefördert.

„Wenn Produkte und Materialien in immer neuen Zyklen weitergenutzt werden, erhöht das die lokale Wertschöpfung, schont unsere natürlichen Lebensgrundlagen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze“, erklärt NRW-Umweltminister Oliver Krischer. Das Land Nordrhein-Westfalen gehöre zu den innovativsten Regionen der Europäischen Union in der Kreislaufwirtschaft und habe sich zum Ziel gesetzt, Vorreiter einer ökologischen Transformation im Sinne des Europäischen Green Deals zu werden. Der Förderwettbewerb „Circular Economy – CircularCities.NRW“ sei ein wesentlicher Baustein auf dem Weg dahin. Zur Förderung empfohlen werden die Projekte:

- „DU.zirkulär“, das insbesondere im Duisburger Stadtteil Ruhrort einen Leuchtturm für zirkuläre Städte schaffen soll;
- „BoGeZi – Bottrop.gemeinsam.zirkulär“, in dessen Rahmen Bottroper Bürger*innen mit Blick auf kreislauforientiertes Konsumieren sowie für kreislauforientiertes Sanieren von Gebäuden sensibilisiert und weitergebildet werden sollen;

- „KomZi – Kommunales Zirkuläres Ökosystem im Bauwesen“, wo Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass öffentliche und private Bauträger bei Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen Materialien und Bauteile im Kreislauf führen können;
- „Kreislauf-WIRK-Statt – AC“, womit ein interaktives und interdisziplinäres Zentrum in Aachen geschaffen werden soll;
- „Smart Circular Wuppertal“ will eine digitale Plattform schaffen, die die Nutzung höherer R-Strategien – insb. Refuse und ReUse – und die damit verbundenen Effekte auf die Stärkung von Zirkularität in Echtzeit abbildet;
- „Zentren des Teilens – Untersuchung, Entwicklung und Evaluierung von Strukturen und Zentren des Teilens auf kommunaler Ebene“, die als Orte dienen sollen, an denen Verleih- und Sharing-Aktivitäten durchgeführt werden, an denen die Gegenstände gewartet und repariert werden;
- „Circular City Contest NRW“, das eine digitale Browseranwendung entwickeln will, mit der Kreislaufwirtschaft spielerisch an verschiedene Zielgruppen vermittelt wird.

Im Förderwettbewerb „Circular Economy – CircularCities.NRW“ stellen Land und EU für beide Einreichungsrunden zusammen insgesamt rund 34 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

□ PM/ros

Update für Bauportal.NRW

Das Bauportal Nordrhein-Westfalen wurde einem Update unterzogen: Nach Angaben des NRW-Bauministeriums ist das Planen von Bauvorhaben damit noch einfacher. Unter www.bauportal.nrw können Nutzerinnen und Nutzer mit Hilfe eines Bau-Konfigurators prüfen, ob ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist. Zudem erhalten sie Hilfestellungen zum Baugenehmigungsverfahren. Auch die Kommunen sollen von dem neuen Bauportal Nordrhein-Westfalen profitieren, da durch das Fachportal ein einheitlich gesicherter und flächendeckender Anschluss erfolgt. Das neue Bauportal erfahre mit 4500 Besuchen pro Woche eine hohe Akzeptanz und Beliebtheit, so das MHKBD.

□ PM/ros

Prüfumfang des Architekten

Rechtsthema des Monats: Wer muss was prüfen bei einer Nachtragsforderung des Bauunternehmers?

Text: Dr. Volker Steves

Architektin A wendet sich mit folgender Frage an die Rechtsberatung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: „Ein Handwerker macht im Rahmen seiner Schlussrechnung einen Nachtrag geltend und beruft sich dabei auf § 2 Abs. 6 VOB/B. Es sei eine zusätzliche Leistung angeordnet worden, welche vom ursprünglichen Bauvertrag nicht umfasst gewesen sei. Für den Bauherrn soll ich nunmehr klären, ob der Nachtrag begründet ist. Er erwartet eine umfassende Prüfung, ich soll auch die rechtlichen Voraussetzungen des Nachtrages prüfen. Bin ich dazu verpflichtet?“

Nein, das OLG Frankfurt hat in einem Beschluss vom 02.03.2023 – 21 U 69/21 entschieden, dass es „grundsätzlich außerhalb der Prüfungspflicht des Architekten“ liege, „ob dem Nachtrag nach dem Ergebnis der erforderlichen Vertragsauslegung eine Mehrvergütungsansprüche rechtfertigende Änderung im Sinne der § 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B zugrunde gelegen (habe) und die übrigen rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Mehrvergütungsanspruch vorgelegen haben“. Der Architekt habe bei der Schlussrechnung nur „die bautechnischen und baubetrieblich-kalkulatorischen Voraussetzungen für die Berechtigung der geltend gemachten Werklohnforderung zu prüfen“. Vom Architekten könnten allenfalls „Grundkenntnisse“ des privaten Baurechts, aber „keine vertieften Spezialkenntnisse“ erwartet werden. Letztere seien aber erforderlich für die Beurteilung, ob dem Nachtrag eine gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B wirksame Anordnung zugrunde gelegen habe. Es handele

sich dabei um eine schwierig zu beurteilende Rechtsfrage.

Die Entscheidung des OLG Frankfurt überrascht nicht. Sie steht im Einklang mit der jüngeren obergerichtlichen Rechtsprechung (vgl. etwa OLK Köln, Urteil vom 16.04.2021 – 19 U 56/20) und fügt sich auch in die Ausführungen des Bundesgerichtshofes vom 09.11.2023 – VII ZR 190/22, wonach die Verpflichtung des Planers zur Gestaltung ei-

Rechnungsprüfung sollte der Planer daher stets deutlich machen, dass sich seine Korrektur/Freigabe nur auf das reine „technische Zahlenwerk“, nicht jedoch auch auf die rechtlichen Voraussetzungen des Nachtrages bezieht.

Zugleich sollte er dem Bauherrn bei strittigen Nachtragsforderungen aber auch nachweislich empfehlen, sich qualifizierter juristischer Unterstützung zu bedienen. Das

OLG Frankfurt hat in dem oben genannten Beschluss nämlich auch ausgeführt, dass den Architekten „allenfalls die Verpflichtung“ treffen könne, „dem nicht anwaltlich vertretenen Auftraggeber die Einholung von Rechtsrat bei einem dafür kompetenten Anwalt oder sonstigen Rechtskundigen anzuraten“. ▣

Zum Umfang der „erlaubten“ Rechtsberatung durch den Architekten vgl. auch „Rechtsberatung durch Architekten: was erlaubt ist“ unter www.dabonline.de/recht/rechtsberatung-durch-architekten-was-erlaubt-ist-juristen.

Vom Architekten bzw. der Architektin können allenfalls „Grundkenntnisse“ des privaten Baurechts, aber „keine vertieften Spezialkenntnisse“ erwartet werden.

ner Skontoklausel wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz gem. § 134 BGB nichtig ist.

Denn: Der Architekt ist „kein Sonderfachmann Recht“.

Praxistipp

Zwischen den Parteien eines Bauvertrages ist die Berechtigung eines Nachtrages häufig streitig. Im Schwerpunkt beziehen sich die Meinungsverschiedenheiten meistens auf die rechtlichen Voraussetzungen des Nachtragsanspruches. Der Planer muss aber grundsätzlich nur die „bautechnischen und baubetrieblich-kalkulatorischen Voraussetzungen prüfen. Im Rahmen einer (Schluss-)

Weitere Rechtstipps und aktuelle Urteile finden Sie auf unserer Homepage unter www.aknw.de in der Rubrik „Recht“. Auch unter den Praxishinweisen der AKNW finden Sie Informationen zu allgemeinen Rechtsthemen, Honorar- und Vertragsrecht, Architektur und Planung sowie Wettbewerbe und Vergabe (Rubrik „Berufspraxis / Praxishinweise“).

Die persönliche „Rechtsberatung“ (zu Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Vergaberecht oder zum Gesellschaftsrecht) der AKNW ist werktags von 9.00 bis 12.30 Uhr telefonisch erreichbar unter Tel.: 0211 - 49 67-29 bzw. -27 (Erstinformation/Rechtsberatung).

Düsseldorf geht **in die Höhe**

Im Sommer 1924 wurde in Düsseldorf u. a. das erste Wohnhochhaus in Deutschland fertiggestellt

Text: Dr. Frank Maier-Solgek

Vor 100 Jahren ging Düsseldorf in die Höhe. Als stolze Mitte der Stadt wurde im Sommer 1924 zwischen Altstadt und Bankenviertel das nach dem damaligen Oberbürgermeister benannte Wilhelm-Marx-Haus bezogen. Im selben Jahr wurde in Pempelfort das erste Wohnhochhaus Deutschlands fertiggestellt.

Das Wilhelm-Marx-Haus, ein mit Ziegeln und Muschelkalk verkleideter Stahlbetonbau, war ein Jahr lang mit seinen 57 Metern das höchste Gebäude in Deutschland bevor ihm rheinaufwärts das von Oberbürgermeister Konrad Adenauer forcierte Hansa-Hochhaus in Köln um acht Meter den Rang ablief. Ebenfalls 1924 wurde ein paar hundert Meter entfernt in der Breite Straße der nach den Gebrüdern Stumm benannte Unternehmenssitz (Stummhaus) fertiggestellt. Stumm hatte 1918 seine Tätigkeiten in Lothringen und dem Saarland weitgehend einstellen müssen. Wie das Wilhelm-Marx-Haus von Wilhelm Kreis bestand der von Paul Bonatz entworfene Verwaltungsbau aus mehreren, teils gestaffelten Gebäuden, dessen Kern ein im Stil des Backsteinexpressionismus errichtetes 11-stöckiges Hochhaus von 52 Metern bildete. Es stellt eines der prägnantesten Beispiele eines Stils dar, den Bonatz selbst als „Bürohausgotik“ bezeichnete: Hauptmerkmal war die Betonung der Vertikalen, die hier durch dreieckige, auskragende Lisenen in den Straßenfassaden betont wurden.

Das dritte Exemplar der neuen „Hochbaupolitik“ in Düsseldorf – den Auftakt hatte das 1921 bis 1923 errichtete Industriehaus am Wehrhahn (vgl. DAB NRW 09/21) gebildet – war Ende 1924 kein Bürogebäude mehr, sondern ein neunstöckiges Wohnhaus (die beiden oberen Stockwerke gingen im Zweiten Weltkrieg verloren), das nach den damaligen Hochhaus-Definitionen als erstes

Wohnhochhaus in Deutschland galt. Der ebenfalls backsteinverkleidete Bau an der Prinz-Georg-Straße im Stadtteil Pempelfort bot Raum für 18 großzügige sechs-bis-acht-Zimmer-Wohnungen, besaß einen Aufzug und wies überdies, was die Fassaden betraf, ähnliche Züge wie das Stummhaus auf: Die auffallend gekappte Spitze des Eckgebäudes wurde durch einen niedrigeren Vorbau noch einmal akzentuiert und durch Spornlisenen ihrerseits in der vertikalen Ausrichtung hervorgehoben.

Architekt war Gustav August Munzer, der u.a. an der Kunstgewerbeschule Düsseldorf (bei Wilhelm Kreis) studiert hatte, Mitglied im Deutschen Werkbund war und 1911 ein Büro in Düsseldorf gegründet hatte. Weitere Wohnhäuser in ähnlichem Stil in verschiedenen Stadtteilen belegen den seinerzeitigen Erfolg. Nationale Bekanntheit erlangte Munzer Ende der 1920er Jahre durch ein in der Kieler Förde errichtetes Marinedenkmal, das mit 72 m Höhe am eindringlichsten eine Architekturvorstellung zum Ausdruck brachte, für die die Idee himmelstrebender gotischer Kirchen noch eine Bedeutung besaß.

Auffallend beim Wohnhochhaus in Pempelfort ist nicht zuletzt seine Lage an der Kreuzung zweier Straßen. Das Haus entspricht damit einer urbanistischen Strategie, welche an städtebaulich hervorgehobenen Punkten mit markanten Gebäuden Akzente setzen wollte. „Je spitzer der Winkel, umso besser“ (Jürgen Wiener), lässt sich dieser Aspekt des Düsseldorfer Baugeschehens in den 1920er Jahren pointieren.

Generell war weder der Backsteinexpressionismus noch die Tendenz, baulich in die Höhe zu gehen, Ausdruck von Macht und Repräsentativität. Kreis, Bonatz und auch Munzer wird man insgesamt sicherlich als Traditionalisten bezeichnen können; ihre Backsteinarchitektur wies jedoch auch neu-sachliche Züge auf.



Foto: Frank Maier-Solgek

Wohnhochhaus Prinz-Georg-Straße 100 in Düsseldorf-Pempelfort von Architekt G. A. Munzer.

Ein anderer Aspekt wird deutlich, wenn man den Kommentar des „Zentralblatt der Bundesverwaltung“ zum Bonatz-Plan für das Stummhaus liest: Der Bau solle „im Gegensatz zu den prunkvollen Verwaltungsgebäuden, wie sie vor dem Krieg entstanden sind, errichtet werden, unter Aufwendung einfachster Mittel und Formen“. Keine monumentale Preußenherrlichkeit mehr (wie beim Stahlhof), sondern ein Bauen, das angesichts des verlorenen Ersten Weltkriegs zurückhaltender im Gestus auf eigene Traditionen zurückgreift.

Überblickt man die frühen Hochhäuser Düsseldorfs jener Jahre, so lässt sich neben der verhaltenen Höhentendenz auch eine kontextbezogene Anpassung an die Umgebung feststellen. Düsseldorf hat an diesem Prinzip mit seinen diversen Punkthochhäusern, die sich nicht zu Clustern verbinden, später und bis heute mehr oder weniger festgehalten. □

Weitere Info unter www.baukunst-nrw.de.

Ausstellungen

Brühl

Alberto Giacometti

Surrealistische Entdeckungen

Max Ernst Museum, Max-Ernst-Allee 1
(bis 15. Januar 2025)

Herford

Luigi Colani: Formen der Zukunft

Marta Herford, Goebenstraße 2
(bis 23. März 2025)

Neuss

Anna Viebrock:

Heute Demnächst Ende

Thomas Schütte Skulpturenhalle, Lindenweg (Nähe Raketenstation)
(bis 23. März 2025)



Foto: © Anna Viebrock
Das Mansion am Südpol (eine Immobilie), 2012

Oberhausen

Peter Behrens – Kunst und Technik

LVR-Industriemuseum, Peter-Behrens-Bau, Essener Straße 80
(bis 31. Dezember 2028)

Weil am Rhein

Science Fiction Design.

Vom Space Age zum Metaverse

Vitra Design Museum, Schaudepot, Charles-Eames-Straße 2
(bis 11. Mai 2025)

Wuppertal

Lucio Fontana: Erwartung

Von der Heydt Museum, Turmhof 8
(bis 12. Januar 2025)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Installation von Anna Viebrock in Neuss

Die Thomas Schütte Stiftung zeigt bis zum 23. März 2025 eine Ausstellung der international renommierten Bühnen- und Kostümbildnerin Anna Viebrock. Seit ihrem Studium an der Düsseldorfer Kunstakademie in den 1970er Jahren hat Anna Viebrock eine spezielle Verschränkung von Raum, Architektur und Skulptur entwickelt, für die sie in der Theaterwelt gefeiert wird und die nun erstmals in einer Einzelausstellung erlebt werden kann. In der Skulpturenhalle der Thomas Schütte Stiftung in Neuss wird Anna Viebrock eine Installation realisieren, in der Elemente eines Bühnenbildes sowie ihre Modelle eine zentrale Rolle spielen.

Viebrocks unverwechselbare Bühnenbilder sind erfundene Räume, die denen in unserer Wirklichkeit zum Verwechseln ähneln, und durch Altersspuren, leichte Verzerrung oder verschobene Proportionen im geschlossenen Kosmos des Theaters eine große Kraft entfalten. Die Installation in der

Skulpturenhalle hat Anna Viebrock aus dem Bühnenbild „Giuditta“ entwickelt, einer Operette, die 2021 in München Premiere hatte. Das Bühnenbild bestand u. a. aus einem gestaffelten großen Raum mit türkisen, holzvertäfelten Fensterwänden sowie einer kleinen Bühne, die als Platz einer südeuropäischen Stadt, als Vergnügungsort oder als Hotelbar diente. Viebrock verwandelt das Bühnenbild in der Skulpturenhalle in eine Installation, die außerhalb des Theaterkontextes für die Besucherinnen und Besucher neue Blicke und Bewegungen ermöglicht.

Das Modell des Bühnenbildes „Giuditta“ wird ebenso wie knapp 30 andere Modelle aus den Jahren 1986 bis 2021 innerhalb der Installation präsentiert. □ pm/ehn

Bis 23. März 2025 in der Skulpturenhalle der Thomas Schütte Stiftung, Berger Weg | Ecke Lindenweg in Neuss.

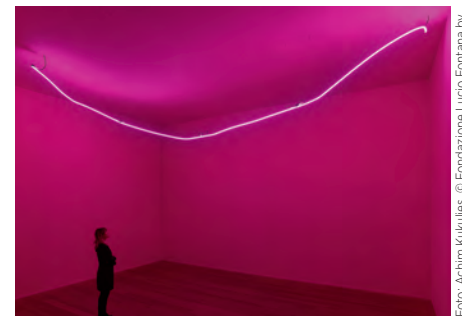
www.thomas-schuetzte-stiftung.de

Lucio Fontana im Von der Heydt-Museum

Der argentinische Künstler Lucio Fontana (1899 – 1968) zählt international zu den Schlüsselfiguren der Kunst des 20. Jahrhunderts. Als ein Wegbereiter neuer Formen und Konzepte hat er den Kunstbegriff revolutioniert. Das Von der Heydt-Museum in Wuppertal präsentiert bis Januar unter dem Titel „Erwartung“ Fontanas komplexes Gesamtwerk in vielen Facetten: von den figurativen bis zu den konzeptuellen Arbeiten, von der Keramik bis zur Rauminstallation.

In Wuppertal werden rund 100 Werke aus der Fondazione Lucio Fontana (Mailand) sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen gezeigt, die einen Einblick in das erstaunlich experimentelle und gewagte Werk geben. Einen Höhepunkt der Präsentation bildet die Rekonstruktion eines seiner Environments, die trotz ihrer bedeutenden Rolle für Fontanas Denken kaum bekannt sind.

Moderne Wissenschaft und Technik inspirierten Fontana. Zum Markenzeichen seiner Kunst ist die Reihe der Schnittbilder ge-



„Ambiente spaziale con neon“, 1967/2024 worden, die er mit dem Titel „Erwartung“ versehen hat. Sie verkörpern seine Faszination für Licht, Raum und Material, seinen Anspruch, ins Neue und Offene aufzubrechen.

Wegweisend, wenn nicht brisant ist Fontanas Schaffen insbesondere deshalb, weil er es ganz der Erfahrung von Raum und Zeit widmete. Angesichts einer durch die elektronischen Medien immer fluiden werdenden Bildwelt erscheint seine schon 1946 gestellte Diagnose, die Geschwindigkeit sei die entscheidende Erfahrung der Moderne, heute aktueller denn je. □ pm/ehn

www.von-der-heydt-museum.de

„Interzone“ – Werke von Alona Rodeh

Unter dem Titel „Interzone“ präsentiert das Kunstmuseum Gelsenkirchen-Buer bis zum 2. März 2025 Werke der 1979 im israelischen Tel Aviv geborenen Künstlerin Alona Rodeh. In ihrer bisher umfangreichsten musealen Einzelausstellung erschließt sich die Künstlerin mit zahlreichen digitalen Werken ein neues Medium und vertieft zugleich ihre langjährige Auseinandersetzung mit der Lichtarchitektur von Städten und Überwachungstechnologien im urbanen Raum.

Im Untergeschoss des Museums inszeniert die in Berlin lebende und arbeitende Rodeh eine Rauminstallation, die von der Atmosphäre nächtlicher Urbanität inspiriert ist. Die mit Spielesoftware produzierten Werke verbinden sich mit der Architektur des Museums „zu einem nächtlichen Fiktionsraum, bevölkert von surrealen, autonomen und teils absurden Maschinen“, so die Kuratoren der Schau. In Rodehs Choreografie aus Licht, Sound und Bewegung treffen Besucher*innen etwa auf E-Scooter, die eine Lichtshow veranstalten, einen Geldautomaten, der Geldscheine ausspuckt oder eine Mülldeponie, die von einem Schwarm Drohnen überwacht wird. ■ ARE

 www.kunstmuseum-gelsenkirchen.de

Geschichte der C&A-Kaufhäuser

C&A-Kaufhäuser haben seit der Eröffnung des ersten Gebäudes im Jahr 1911 das Bild deutscher Innenstädte geprägt – insbesondere mit den Neubauten nach dem Zweiten Weltkrieg. Anhand ausgewählter Beispiele aus dem umfangreichen Bestand der Draiflessen Collection, die bis Herbst 2024 unter dem Titel „Maßstäblich“ eine Ausstellung zeigte, stellt nun ein Katalog die Geschichte dieser Häuser vor und nimmt auch die Modelle und Fotografien selbst in den Fokus. Die maßstabsgetreuen Architektur-Miniaturen, die größtenteils aus den 1970er bis -90er Jahren stammen, wurden von dem Essener Architekten Ric Stiens entworfen. Beiträge von Experten beleuchten die Entwicklung der Bauten aus unterschiedlicher Perspektive sowie deren architekturhistorische Bedeutung und werfen auch einen Blick in die Gegenwart.

Für die in dem Ausstellungskatalog veröffentlichten Fotografien der Modelle und einiger C&A-Häuser zeichnet der renommierte Architekturfotograf HGEsch verantwortlich. ■ pm/ehn

Draiflessen Collection (Hg.): „Maßstäblich. Die Geschichte der C&A-Kaufhäuser in Deutschland“. DOM Publishers, 48 Euro.

Deutscher Preis für Denkmalschutz 2024: Drei Auszeichnungen gehen nach NRW

Der Verein zur Förderung der Dorfentwicklung Dingden e.V. (Gemeinde Hamminkeln) wurde am 28. Oktober in Mainz mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz ausgezeichnet. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz würdigt mit der Verleihung der Silbernen Halbkugel das „vorbildhafte Engagement zur Förderung der Dorfentwicklung und die Vernetzung mit überregionalen Akteuren der Baukultur und Ortsentwicklung“.

Vor mehr als 15 Jahren schien der Ortskern von Dingden vom Aussterben bedroht zu sein. Geschäfte wurden geschlossen, das

denkmalgeschützte Dorflehrerhaus verfiel und Wohnhäuser standen leer. Dem wollten die Bürger*innen nicht tatenlos zusehen. Sie luden Studierende und Lehrende zweier Hochschulen ein, um Nutzungs- und Gestaltungsideen für die leerstehenden historischen Gebäude zu erarbeiten.

Als gewinnbringende Zusammenarbeit erwies sich dabei die Kooperation mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR). Das Fachamt für Denkmalpflege unterstützte die Einrichtung einer „BauKULTURstelle“ durch die bauhistorische Untersuchung des Lehrerhauses und dessen formgenaue Vermessung. „Die Ergebnisse dienten als Grundlage für die Planung der Instandsetzung, waren aber gleichzeitig ein Schlüssel zur Reise in die Geschichte des Bauwerks“, so Bauforscherin Anne Lambert (LVR-ADR). Auf dieser Basis wurde das Lehrerhaus denkmalgerecht instandgesetzt und eine baukulturell anspruchsvolle Umnutzung realisiert, sodass dort historische Materialien, Konstruktionen und Oberflächenge-

staltungen verschiedener Zeitschichten in einer Bildungsstätte für Baukultur erlebbar sind.

Die „Silberne Halbkugel“ in der Kategorie „Vermittlung“ erhielten Anke M. Leitzgen (tinkerbrain, Lohmar) und Daniel Schöller (Förderverein der Katholischen Grundschule Embken) für ihr Projekt „Zeitreisebus“. Ein Bus wurde als „mobiles Kulturerbe- und Zukunftslabor mit Podcaststudio“ eingerichtet, das seit 2023 als Outreach-Mobil durch die Lande tourt. Zunächst regional gestartet, ist der Bus mittlerweile in ganz NRW unterwegs und hat bis heute weit über 1000 Kinder und Jugendliche in Workshops, AGs in Stadt- und Kirchenarchiven, Chroniken, Museen, Heimat- und Geschichtsvereinen erreicht.

Mit einer Anerkennung als „Medienpreis“ gewürdigt wurde die freie Journalistin Christine Siefer. Sie hat eine Website aufgebaut zu Historie und den persönlichen Lebensgeschichten ehemaliger und aktueller Bewohnerinnen und Bewohner der Gartensiedlung „Rote Kolonie“, welche von den Mannstaedt-Werken vor rund 120 Jahren errichtet wurde und die heute unter Denkmalschutz steht. ■ LVR/ros

Historisches Denkmal „Lehrerhaus“ in Hamminkeln-Dingden.



Foto: LVR-ADR

Deutscher Fassadenpreis für NRW-Büros

Die Fassadensanierung und -Neugestaltung der Stadthalle Göttingen ist mit dem Deutschen Fassadenpreis 2024 für vorgehängte hinterlüftete Fassaden ausgezeichnet worden. Für die Fassadenneugestaltung wurde das Dortmunder Büro soll sasse architekten für herausragende planerische Leistungen in der Kategorie „Bauen im Bestand“ ausgezeichnet. Die SSP AG (Bochum) übernahm die Integrale Planung des Gesamtprojekts, die umfassende Sanierung der Innenräume sowie die Planung der Technischen Ausstattung. Die Preisträger wurden am 24. Oktober in Frankfurt geehrt.

Die denkmalwürdige, aber nicht denkmalgeschützte Stadthalle Göttingen, erbaut von 1962 bis 1964 nach Plänen des Architekten Rainer Schell aus Wiesbaden, stellt mit ihrer einzigartigen farbigen Fassade einen identitätsstiftenden Baustein im Osten der Stadt Wiesbaden dar. Knapp 60 Jahre Nutzungsdauer brachten konstruktive, technische und energetische Probleme mit sich, sodass im Sinne einer bewussten Nachhaltigkeit sowohl in ökologischer und ökonomischer als auch in soziokultureller Hinsicht zugunsten einer umfassenden Sanierung entschieden worden war. Das prämierte Konzept zur Fassadenneugestaltung formulierte sich aus dem Prozess und der Leitidee „Erkennen – Bewahren – Weiterführen“.

□ pm/ros

Tagung „Identität der Architektur“ an der RWTH Aachen

Die Fakultät für Architektur der RWTH Aachen University lädt am 16. Januar 2025 zur internationalen Tagung „Identität der Architektur“. Unter wechselnden Themen stellt die jährliche Konferenz die grundlegende Frage nach der Identität der Architektur – eine Frage, die das Selbstverständnis der Disziplin angeht und sich zuerst an ihre maßgeblichen Vertreter richtet, an die praktizierenden Architektinnen und Architekten. Gleich einer Inventur hinterfragt und erforscht die Tagung zur „Identität der Architektur“ den gegenwärtigen Bestand der Disziplin. Gemeint ist der Bestand an verbindlichen Grundlagen, Techniken, Prinzipien, Methoden, Begriffen, Referenzen und Vorstellungen, die Entwurf und Bau von Architektur und Stadt betreffen. Mit der Feststellung des Inventars verfolgt die Tagung das Ziel, die Beiträge zur „inneren“ Bestimmung der Disziplin für den Diskurs über Architektur und als Publikationsvorhaben für Praxis, Lehre und Forschung bereitzustellen und so eine anschauliche Annäherung an die Komplexität der Profession zu leisten.

Die nunmehr siebte Aachener Tagung behandelt das Thema „Zeit“ als eine der wesentlichen Grundlagen der Architektur. Unter vorgegebenen Fragestellungen und anhand beispielhafter, gebauter Projekte sollen die verschiedenen Positionen zur „Zeit“ aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden. Hierzu ist ein Tagungsprogramm mit 20 Vorträgen von namhaften deutschen und internationalen Architekturbüros vorgesehen.

□ pm/ehn

www.ida.rwth-aachen.de.



Foto: Niklas Richter

Saniert und prämiert: Stadthalle Göttingen, Westfassade. Die einzigartige, originäre Fassadenbekleidung aus farbigen, keramischen Reliefkacheln mit geometrischen Motiven wurde behutsam demontiert, gereinigt und in der neuen Fassade wiederverwendet. Die energetische Sanierung machte eine Ergänzung notwendig, für die soll sasse architekten das vorhandene Vokabular unter Verwendung zweier neuer Kachelfarben mit nur einer Reliefgeometrie (Quadrat) ergänzten. Das Gebäude wurde im November ebenfalls mit dem German Design Award 2025 als „Winner“ in der Hauptkategorie „Excellent Architecture“ ausgezeichnet.

IGA Metropole Ruhr 2027: „Zukunftsprojekte der Region“ gesucht

Die Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) sucht innovative Projekte aus den Projektfeldern Städtebau/Architektur, Landschaftsentwicklung, Tourismus, Mobilität und Energie. Zur Teilnahme aufgerufen sind in der Metropole Ruhr lokalisierte Projekte, die eine Antwort auf die IGA-Leitfrage „Wie wollen wir morgen leben?“ darstellen und ökologische, soziale sowie ökonomische Qualitäten aufweisen. Akzeptiert werden sowohl visualisierte Ideen als auch realisierte Projekte innerhalb der Metropole Ruhr. Die Architektenkammer NRW ist Partnerin der IGA 2027.

Der Aufruf richtet sich an die Kommunen der Metropole Ruhr und Projektträger*innen, deren Zukunftsprojekte sich in den zur IGA 2027 gehörigen Städten und Kreisen befinden bzw. dort realisiert werden sollen. Die IGA 2027 möchte mit dem Aufruf eine Auswahl an Projekten generieren, die eine Vision relevanter Entwicklungen der Zeit nach 2027 darstellen, und diese zu einem wichtigen Ausstellungsinhalt in den Zukunftsgärten machen. Zudem sollen die Projekte in einem Magazinkonzept als Highlights präsentiert werden.

Die Projekte können bis zum 31. Dezember unter www.zukunftsprojekte.iga2027.ruhr eingereicht werden. Dort sind auch die Rahmenbedingungen hinterlegt. Eine fachliche Bewertung der Projekte erfolgt durch ein Expertengremium, in dem AKNW-Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide den Vorsitz übernommen hat. Die finale Auswahl erfolgt im Sommer 2025 durch das Kuratorium und den Aufsichtsrat der IGA 2027 gGmbH.

□ pm/ehn

Ausgewählte Seminare der Akademie im Dezember '24 / Januar '25

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
10.12.2024	Auswirkungen der Digitalisierung auf Architektenverträge (Abendveranstaltung)	Dr. jur. Felix Nieberding, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	24001320	Online	80,-
10.12.2024	Brandschutz – Grundlagen Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. Matthias Dietrich, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	24001365	Online	120,-
11.12.2024	Bauen im Bestand – Die zweite Chance zur Realisierung nachhaltiger Gebäudekonzeptionen	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	24001369	Online	150,-
12.12.2024	Gutes muss kommuniziert werden! Medienarbeit für Planerinnen und Planer	Dipl.-Journalist Christof Rose	24001356	Online	120,-
13.12.2024 – 31.01.2025	Lehrgang Nachhaltiges Planen und Bauen (8,5-tägig) Koordinator*in Nachhaltiges Bauen (BNB-System)	Lehrgangsleitung: Dipl.-Ing. Merten Welsch, BNB-Entwickler und BNB-Koordinator	24001372	Online	1180,-
13.12.2024	Lehmkonstruktionen im Trockenbau für Neubau und Bestand	Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt	24001373	Online	140,-
14.12.2024	Landesbauordnung NRW aktuell	Bauassessor Dipl.-Ing. Georg Thomys, Architekt und Stadtplaner, Leiter der Bauordnung der Stadt Hagen	24001374	Online	120,-
19.12.2024	Regenerative Energien in der Praxis - Solarthermie und Photovoltaik	Dipl.-Ing. Mario Lichy	24001387	Online	120,-
14.01. – 29.01.2025	QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant (6-tägig, Kolloquium)	Team DGNB	25001029	Online	1080,-
18.01.2025	Büromanagement für Architekturbüros Ablaufsicher, effizient und wirtschaftlich arbeiten	Dipl.-Ing. (FH) Horst W. Keller, Architekt	25001006	Online	130,-
20.01.2025	SV-Fortbildung: Das GEG und die Berücksichtigung erneuerbarer Energien	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	25001007	Online	170,-
21.01.2025	Wirtschaftliche Büroföhrung – Wirtschaftskennzahlen	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur	25001008	Online	150,-
21.01. – 25.02.2025	BIM Modul 3 Informationskoordination nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Fachliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend, Dipl.-Ing. Nikolas Früh, Eberhard Beck, Architekt	25001077	Online	1960,-
21.01. – 30.01.2025	BIM Modul 1 – Basiswissen BIM BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Fachliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend, Dipl.-Ing. Nikolas Früh, Eberhard Beck, Architekt	25001076	Online	780,-
23.01.2025	Grundlagen der 3D-Freiform-Modellierung mit Rhinoceros 3D	Benedikt Göbel, M.A. Architektur	25001010	Online	110,-
25.01.2025	Stadtgrün – Pflanzenverwendung im Wohnumfeld*	Prof. Dr.-Ing. Swantje Duthweiler, Landschaftsarchitektin	25001013	Online	120,-
28.01.2025	Vertiefte Kostenplanung	Dipl.-Ing. Oliver Wrunsch, Architekt	25001015	Online	110,-
29.01.2025	Überflutungsschutz in der Praxis Überflutungsnachweise gemäß DIN 1986-100	Prof. Dr.-Ing. Mathias Kaiser, Architekt und Stadtplaner; Dipl.-Ing. Andreas Jussen	25001016	Dortmund	140,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



12.12.2024: Online-Seminar: Gutes muss kommuniziert werden! Medienarbeit für Planer*innen

Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Soziale Medien: Die Kommunikationskanäle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Architekt*innen und Stadtplaner*innen haben Themen, Ideen und Objekte, über die es sich zu sprechen lohnt. Aber wie kann es gelingen, die Öffentlichkeit in möglichst großer Breite zu erreichen? Dazu sind eine gezielte Ansprache und Nutzung der Medien notwendig. Das Seminar vermittelt die Grundlagen für eine systematische und effektive Medienarbeit. Es stellt Arbeitsinstrumente und Routinen dar, die es Büroinhaber*innen und Architekt*innen, die innerhalb eines Büros als Presseverantwortliche tätig sind, ermöglichen, mit einem vertretbaren Aufwand eine kontinuierliche Information von Redakteur*innen und Journalist*innen zu gewährleisten. Ausgangspunkt jeder Medienarbeit (und damit des Seminars) ist die Frage, welche Zielgruppe erreicht werden soll und über welche Medien das geschehen kann. Einen besonderen Schwerpunkt des Seminars bildet das Verfassen von Pressemitteilungen.

Referent: Dipl.-Journalist Christof Rose

Online, 9.00-17.00 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW



Foto: Anika Feuss / Architektenkammer NRW

13.12.2024: Online-Seminar: Lehmkonstruktionen im Trockenbau für Neubau und Bestand

Ressourcensparende und umweltschonende Bauweisen werden in der Planungspraxis immer wichtiger. Welchen Beitrag können hier moderne Lehm-Trockenbaukonstruktionen leisten? Im Neubau oder auch bei Baumaßnahmen im Bestand können Lehm-Trockenbaukonstruktionen bei richtiger Planung und fachgerechter Ausführung eine Vielzahl der gestellten Anforderungen erfüllen. Brand- und Schallschutz, Raumklima, Oberflächen: Erfahren Sie im Seminar mehr über die vielfältigen Konstruktionen und Möglichkeiten der Lehm-Trockenbauweise. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben umfangreiches Fachwissen auf dem neuesten Stand; anhand von Beispielen aus der Baupraxis soll aufgezeigt werden, wie Lehm-Trockenbaukonstruktionen sicher geplant und fachgerecht ausgeführt werden können.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt

Online, 9.00-17.00 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW

19.12.2024: Online-Seminar: Regenerative Energien in der Praxis – Solarthermie und Photovoltaik

Mit der Abkehr von den fossilen Energien und der Verlagerung der Stromanwendungen durch Wärmepumpen und Elektromobilität werden die Solarthermie und die Photovoltaik stärker in den Fokus gesetzt. Die Solarthermie erlebt in Bezug auf die Ziele der Bundesregierung eine Renaissance und der Strom aus der Photovoltaik soll Autos betanken und Wärmepumpen antreiben. Wo stehen wir mit der Technik und welche Synergien können wirklich hergestellt werden? In dem Seminar werden neben den Grundlagen zur Solarthermie und Photovoltaik Praxisbeispiele für Wohn- und Nichtwohngebäude aufgezeigt, die zum einen Chancen, aber auch Grenzen der beiden Techniken darstellen. Ziel des Seminars ist es, über die Grundlagen und nötigen Rahmenbedingungen der Technik sowie über die Wirtschaftlichkeit anhand von Beispielen aus der Praxis zu informieren.

Referent: Dipl.-Ing. Mario Lichy

Online, 9.00-17.00 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW

18.01.2025: Online-Seminar: Büromanagement für Architekturbüros – Ablaufsicher, effizient und wirtschaftlich arbeiten

Wie stellt sich ein Büro organisiert und in den internen Abläufen ebenso wie in der Außenwirkung einheitlich und strukturiert dar? Wie implementiert man Prozesse, Methoden und Standards, die das Büromanagement und die angestrebte Ausführungs-Qualität sichern? Lernen Sie die hierzu relevanten Managementbereiche kennen und erarbeiten Sie Methoden zur Einführung. Entwickeln Sie Schritt für Schritt aus einzelnen Managementbereichen ein umfassendes und Büro übergreifendes Qualitätsmanagement (QM). Es werden Einblicke u. a. in folgende Themenbereiche gewährt: Unternehmerische Grundlagen, Rollen, Beteiligte und Organisationsformen; Effizienz und Produktivität im Projekt steigern; Qualitätsmanagement und Strukturen im Architekturbüro; Alleinstellungsmerkmale, Positionierung und Außenwirkung; Corporate Design um ein effizientes Dokument Design erweitern; Methoden und Standards; professionelles Datenmanagement; Informationen lenken und dokumentieren; etc.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Horst W. Keller, Architekt

Online, 9.00-17.00 Uhr, 130 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der AKNW müssen 16 Fortbildungspunkte pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter



www.akademie-aknw.de.

Geschäftsbericht 2023 des Versorgungswerks der AKNW – Auszug

Text: Thomas Löhning / Jörg Wessels

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Informationen zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Inhalte aus dem Geschäftsbericht 2023 zusammengefasst.

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2023 die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen übertroffen. Trotz der vielen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen konnte sich das Versorgungswerk im Jahr 2023 weiter positiv entwickeln.

Das Vermögen hat planmäßig weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2023 leicht übertroffen und die vorhandenen Reserven sind erhöht worden.

Die für die Mitglieder des Versorgungswerks bedeutende Anlageklasse Immobilien befindet sich seit dem Jahr 2023 im Krisenmodus. Es gibt deutlich weniger Transaktionen als in den Vorjahren, die Preise für Immobilien sind aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus auf breiter Basis gesunken, so dass Kapitalanleger sehr zurückhaltend in diesem Anlagesegment investiert haben.

Das Versorgungswerk hat aufgrund der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit mit dem Schwerpunkt bei Wohnimmobilien, diese Entwicklung ohne signifikante Verluste überstanden. Zum Ende des Jahres 2023 gab es bei den Immobilieninvestitionen immer noch sogenannte stille Reserven, die Wertveränderungen kompensieren konnten.

Die höheren Zinsen an den Kapitalmärkten haben zahlreiche Möglichkeiten für Investitionen in langfristige, sichere Anlagen ermöglicht. Das Versorgungswerk hat hiervon Gebrauch gemacht und damit auch in die künftige Stabilität investiert. Die Risikokennziffer befindet sich per 31.12.2023 immer noch in der mittleren Risikostufe 2.

Mit den aktuell von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW beschlossenen Anpassungen der Leistungen zum 01.01.2025 ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum sechsten Mal und die Renten zum vierten Mal zu erhöhen. Diese Entwicklung spiegelt damit die insgesamt stabile Lage beim Versorgungswerk wider.

Die gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks wurde vom Verwaltungsausschuss erneut als richtig und zielführend bestätigt und wird demnach weiter angewendet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 30. Mai 2024 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2023

- Erreichung des Rechnungszinses
- Bestätigung der gewählten Strategie in Krisenzeiten und damit hoher Handlungsspielraum in der Zukunft
- Starker, planmäßiger Vermögenszuwachs
- Stärkung von Reserven
- Geringer Verwaltungskostensatz
- Planmäßige Mitgliederentwicklung im Bereich von Anwärt*innen und Rentner*innen

Der komplette Geschäftsbericht 2023 kann abgerufen werden unter  www.vw-aknrw.de

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verlustrücklage zum 31.12.2023 wird um 28.246.420,00 € auf dann 702.601.653,00 € aufgefüllt und beträgt danach weiterhin 6 % der Deckungsrückstellung.
- Die Schwankungsreserve wird um 91.504.295,00 € auf dann 878.252.066,00 € aufgefüllt und beträgt dann 7,5 % der Deckungsrückstellung.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2025 nicht.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 38.332,10 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2025 um rund 2,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 39.099,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
- Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2025 um rund 2,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten. 



Und jetzt Ruhestand und Hobbies? Jochen König, Architekt und Stadtplaner

Seit 40 Jahren ist Jochen König mein Freund, Kollege und immer wieder Sparringspartner in Sachen Qualität in Architektur und Städtebau. Im Oktober 2024 ist er nun als aktives Mitglied aus dem Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen ausgeschieden. Um es gleich vorwegzusagen: Ich, die BDA-Kollegen und sicherlich der gesamte Vorstand der AKNW werden ihn sehr vermissen!

Als Architekt und Planer fühlt er sich immer einem Höchstmaß an Qualität verpflichtet.

Qualität bezieht Jochen König nicht nur auf die schöne Gestalt, sondern auf die Bereitstellung sozialer Aneignungsräume, ebenso wie die Integration nachhaltiger Notwendigkeit in jedem Bauprojekt. Ein besonderes Anliegen war ihm die Festigung und resiliente Stärkung des Wettbewerbswesens. Über die Landesgrenzen NRW hinaus hat er sich mit seiner Expertise eine Position erarbeitet, die es ihm ermöglicht, substanzielle Leitsätze zur Qualitätssicherung von Architektur und Städtebau zu vertreten – vor allem in der sogenannten AG KOOP, deren Sprecher des BDA er seit 2010 ist.

Wer hätte gedacht, dass er zu einer solchen Persönlichkeit werden würde.

Jochen König studierte an der FH Aachen, der TU Delft und der RWTH Aachen. Zwischendurch haben wir zusammen in einer Wohngemeinschaft die wilden Zeiten in den 1970er Jahren erlebt. Wir hatten große Träume und wollten die Welt verändern, haben diskutiert, gestritten, gefeiert und uns für unsere Überzeugungen eingesetzt. Es waren Zeiten des Aufbruchs, der rebellischen Jugend und des Mutes, Grenzen zu überschreiten. Seither hat das Leben viele Überraschungen für uns bereitgehalten.

Nur ein paar Stationen seines beruflichen Lebens: Schon 1980 Bürogründung – Architekturwerkstatt Aachen, 2000 Landesvorsitzender BDA NRW, 2003 Geschäftsführer

HKS Architekten Aachen, seit 2008 bis Oktober 2024 Vorstand der Architektenkammer NRW und seit 2010 Sprecher AG KOOP.

Sein Büro hat etliche renommierte Auszeichnungen erhalten und ist mit mehr als 150 Wettbewerbserfolgen und 35 ersten Preisen belohnt worden. Und jetzt? Ruhestand und Hobbies? Ich glaube nicht, denn Bauen war und ist seine Leidenschaft. Gerade baut er wieder ein eigenes Haus um, in fernerer Gefilden. Er kann offensichtlich nicht aufhören.



Jochen König

Das Berufsbild von Architektinnen und Architekten ist komplexer geworden. Für Jochen König bleibt das Konzipieren und Entwerfen, das Konstruieren und das ganzheitliche Realisieren von Bauprojekten und die ortsbezogene Integration in den städtebaulichen Zusammenhang der Kern unseres Tuns.

Mit seiner Person steht Jochen König auch dafür, die baukulturelle Verantwortung in Politik und Öffentlichkeit einzufordern.

Der BDA wünscht ihm noch viele neue Abenteuer. Denn Jochen ist ein König nicht nur vom Namen; ein Kämpfer für den Berufsstand und für gute Architektur und guten Städtebau. □ Prof. Rolf Westerheide



„Nachhaltigkeit ist für mich ein Synonym für Schönheit“

Mit diesem Gedanken von Anna Heringer möchte ich auf das Jahr 2024 zurückblicken, das uns alle erneut vor große Herausforderungen gestellt hat, sei es in der Anpassung an gesetzliche Vorgaben, den Veränderungen im Bausektor oder in der Weiterentwicklung nachhaltiger Planungsansätze. Dank des Engagements unserer Mitglieder konnten wir diese Veränderungen aktiv mitgestalten und wichtige berufspolitische Impulse setzen.

Im Dialog setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beim Neubau und in der Sanierung des Gebäudebestands gleichwertig berücksichtigt werden. Wir glauben, dass nur durch eine integrative Herangehensweise an das Bauen langfristige Lösungen gefunden werden können, die den Bedürfnissen der heutigen und zukünftiger Generationen gerecht werden. Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen dürfen nicht zulasten der Sozialverträglichkeit gehen, sondern müssen vielmehr in Einklang mit der Lebenswirklichkeit der Menschen stehen. Es ist entscheidend, dass wir als Architekt*innen Räume schaffen, die nicht nur nachhaltig sind, sondern auch soziale Interaktionen fördern und ein Gefühl der Gemeinschaft vermitteln. Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, dass alle Beteiligten – von Planerinnen und Planern über Bauherren bis hin zu Nutzern – aktiv in den Bauprozess einbezogen werden.

Eine aktuelle Entwicklung im Novellierungsverfahren zur HOAI verfolgen wir mit großer Sorge, da in der Objektplanung signifikante Honorarabsenkungen drohen. Um Verzerrungen zu vermeiden, muss das Verfahren aus Sicht des BDB gestoppt und nach der Bundestagswahl auf Basis aktueller Daten und mit verbesserten Rahmenbedingungen neu gestartet werden.

In Nordrhein-Westfalen stand für den BDB.NRW im nun fast vergangenen Jahr u.a. die Begleitung der Novellierung der Landesbauordnung im Vordergrund. Mit unseren Seminaren „Update BauO NRW“ konnten wir unseren Mitgliedern praxisrelevante Informationen zu den neuen gesetzlichen Vorgaben vermitteln. Darüber hinaus haben wir auch neue Bildungsangebote entwickelt. Der BDB.NRW hat ein Weiterbildungsprogramm für Absolventinnen und Absolventen ins Leben gerufen. Das Programm zielt dar-



Foto: Martina Döbler / tsew

Friederike Proff, stellvertretende Landesvorsitzende des BDB.NRW

auf ab, jungen Architektinnen und Architekten den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern, den Zugang zur Architektenkammer zu ermöglichen und eine unkomplizierte Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten. Durch den Austausch unter den Teilnehmenden sowie die Vernetzung mit erfahrenen Fachleuten entsteht ein wertvolles Netzwerk für die Zukunft. Wir laden alle Absolventinnen und Absolventen ein, sich aktiv zu beteiligen und von diesem Netzwerk zu profitieren.

Wir blicken als Berufsverband allen Herausforderungen zum Trotz optimistisch in die Zukunft. Mit frischen Ideen und innovativen Ansätzen können bestehende Strukturen überdacht und zukunftsorientierte Themen umgesetzt werden. Es bleibt die Möglichkeit, gemeinsam sowohl beruflich als auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklungen aktiv voranzutreiben und positive Impulse für die Zukunft zu setzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erholsames Jahresende und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

■ Friederike Proff

architektinnen initiative

Landschaftsarchitektur – Superkraft gegen Klimafolgen

Unsere Städte leiden unter den Folgen des Klimawandels – und damit auch ihre Bewohner*innen. Dabei gibt es Konzepte, mit denen Städte resilienter werden können, das Schwammstadt-Prinzip zum Beispiel. Der Arbeitskreis Landschaftsarchitektur in der architektinnen initiative nw hat im September eine wichtige Exkursion nach Bochum organisiert, um sich anhand von zwei gebauten Beispielen darüber zu informieren.

Das Schwammstadt-Prinzip

Besonders in dicht besiedelten Gebieten wie dem Ruhrgebiet sind die Vorboten der Klimakrise – Starkregen, Trockenheit und Hitze – zu spüren. Die Zukunftsinitiative Klima.Werk der EmscherGenossenschaft schreibt auf ihrer Website: „Hier liegen die Temperaturen laut des Deutschen Wetterdienstes längst bis zu zehn Grad Celsius höher als im unbebauten Umland.“

In der Zukunftsinitiative Klima.Werk arbeiten die Städte der Emscher-Lippe-Region zusammen mit der EmscherGenossenschaft und dem Lippeverband daran, Städte resilienter und damit lebenswerter zu machen. Dabei setzt die Initiative auf das Prin-



Foto: Hiltrud Lintel

Am Hausacker in Bochum-Riemke hat das Essener Büro Hoff und Koch Landschaftsarchitektur ein Schwammstadt-Projekt realisiert, dass Menschen, Stadtraum und Umwelt gleichermaßen zugutekommt.

zip der Schwammstadt. Kern ist die Entsiegelung von Flächen sowie die Begrünung von Dächern und Fassaden in Kombination

mit der Speicherung von Regenwasser. So können Überflutungen verhindert werden, und das aufgefangene Wasser kann bei Trockenheit die Bäume und Pflanzen versorgen. Diese wiederum kühlen die Umgebung und spenden Schatten.

Überall im Ruhrgebiet entstehen geförderte Klimaprojekte. Zwei dieser zukunftsweisenden Projekte haben sich 21 Planende und Lehrende aus Landschaftsarchitekturbüros, städtischen Grünflächenämtern, Ausbildungsstätten etc. im September angeschaut. Die Exkursion nach Bochum wurde von Anne Jonderko, Ilona Haacken und Hiltrud Lintel aus unserer Initiative initiiert und organisiert. Fachlich begleitet wurde sie von Carolin Borgmann, Expertin der Zukunftsinitiative.

Vom Bolzplatz zur grünen Oase

„Bolzen aufm Ascheplatz.“ – Dieses Bild war lange typisch nicht nur für die Stadt Bochum. Doch aus der tristen Fläche in Bochum-Riemke ist ein multifunktionaler Sport- und Freizeitort für alle Menschen aus der Nachbarschaft geworden.

Dafür wurden die Flächen entsiegelt und neben unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten zwei weitläufige Versickerungsmulden angelegt. Sie sind mit modernen Rigolen verbunden. Das Regenwasser sammelt sich in den Mulden, versickert und gelangt so in Baumrigolen, die mit Schottersteinen gefüllt sind. Dort steht es für die über 60 Bäume und Sträucher zur Verfügung, die im Rahmen der Umgestaltung gepflanzt wurden.

Durch das innovative Regenwassermanagement auf dem Gelände konnte die Dachentwässerung der neuen Freiluftsporthalle vom Kanalnetz abgekoppelt werden. Doch das ist nicht der einzige Mehrwert. Der Ort steigert die Lebensqualität der Anwohnenden, kühlt das Mikroklima und bietet Insekten und Vögeln einen neuen Lebensraum.

VR macht Potenziale sichtbar

Am zweiten Stopp der Exkursion gab es auf den ersten Blick nicht viel zu sehen. Das änderte sich beim Blick aufs Smartphone oder Tablet. Die dort installierte Klima-AR-App macht die technisch komplexen Systeme zum Regenwassermanagement im Unter-

grund über Augmented Reality sichtbar. Doch sie zeigt nicht nur, was ist, sondern auch, was sein könnte. Hausbesitzer können mit der App Klimaanpassungsmaßnahmen für ihr Haus erkunden.

Gemeinsam Lösungen finden

Klimafolgenanpassung, aber auch das nachhaltige Bauen, um die Folgen der Klimakrise einzudämmen, sind Aufgaben, die nur in der Zusammenarbeit aller Fachrichtungen gelöst werden können. In unserem Verband ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Anfang an Programm. Wir profitieren davon auf unterschiedlichsten Ebenen. Der Wissenstransfer im Rahmen der Exkursion ist ein gutes Beispiel. □ aiwv



Die VAA-Basis ist fit für die Zukunft

Nicht einfach, in Zeiten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Destabilisierung und Unsicherheiten in Deutschland und weltweit selber stabil und widerstandsfähig zu bleiben – zu viele Entwicklungen können auf der Makro- und Mikro-Ebene dazu beitragen, bewährte, eigene Grundwerte leichtfertig infrage zu stellen, Identitäten skeptisch zu hinterfragen, Transformationen einzuleiten. Manche Akteure haben ein Interesse daran, eigene Ziele auf Kosten bewährter Paradigmen beim Gegenüber zu implantieren; manchmal sind es aber auch nur die Bedingungen, die zu ungewollten Veränderungen führen.

Von einer derartigen Einflussnahme blieb die VAA verschont, denn rückblickend gab es auch in diesem Jahr wieder viele gute, stabilitätsfördernde Entwicklungen und Aktivitäten, wobei eventuelle Gefühlslagen dank gefestigter Strukturen immer wieder abgefedert werden können. So haben gemeinsame Treffen und Veranstaltungen wie die Mitgliederversammlung in Düsseldorf mit anschließender Stadtbesichtigung, die Klausur-Tagung ebenda mit Besichtigung der

neuen Bibliothek, die Kammer-vor-Ort-Veranstaltung im Baukunstarchiv NRW in Dortmund sowie die zweitägige Vertreterversammlung zu vielen konstruktiven und kontroversen Diskussionen, aber vor allem auch zur weiteren Stärkung des Zusammenhalts geführt. Die geplante Bildung von Stammstischen soll weiter dazu beitragen.



Impression von der Architekturbienale 2023: Engel-Skulptur im Klostergarten San Giorgio Maggiore

Es hat darüber hinaus Spaß gemacht, zu beobachten, wie sich die VAA mittlerweile hin zu einer jungen, eher weiblich geprägten, soliden Gemeinschaft entwickelt hat, diskussionsfreudig im Umgang mit aktuellen Themen wie neue VAA-Internet-Plattform, gerechte Bezahlung in Architekturbüros, Kammer-Beiträge, Umwelt, Baurecht usw. – aber immer gern in Rückkopplung mit den VAA-Seniorinnen und -Senioren.

Europäische Werte wie Demokratie, Toleranz, Pluralismus und Gerechtigkeit sind die Basis, um neue Ideen und Visionen weiterzuentwickeln und um gut aufgestellt in das von Wahlen geprägte Neue Jahr zu gehen.

In diesem Sinne: Alle guten Wünsche für 2025! □ VAA

Weitere aktuelle Infos der VAA finden Sie immer auch unter vaa-nrw.de.



**bund deutscher
innenarchitektinnen
und innenarchitekten**

Landesmitgliederversammlung 2024

Am 19. Oktober fand die diesjährige LMV bei RAL in Bonn unter dem Leitthema „Healing Architecture“ statt.

Die Veranstaltung startete mit spannenden Impulsvorträgen, angefangen mit einem interessanten Beitrag von mir, Innenarchitektin Charleen Grigo. RAL präsentierte die Auswirkungen von Farben auf unser Wellbeing und zeigte sehr nachdrücklich, warum wir nicht nicht mit Farbe gestalten können. Ebenso entscheidend für eine gesunde Raumgestaltung ist der gezielte Einsatz von Licht. Dass man mit Licht heutzutage auch Oberflächen desinfizieren kann, zeigte unser Förderkreismitglied Artemide.

Auch in Bereichen, wo wir hohen hygienischen Anforderungen gerecht werden müssen, können wir weiche und warme Stoffe verwenden. Dank der von Delius entwickelten Nässeschutz-Technologie erweitert sich unser Gestaltungsportfolio in diesem Bereich deutlich. Grohe zeigte uns in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Gestaltung der Badezimmer ist, und warum auch diese kleinen Wellness-Oasen wichtige Faktoren in Zeiten unserer Selbstfürsorge sind. Zum Abschluss präsentierte uns Forbo, wie nachhaltig ihre Bodenbeläge sind, und welche Gestaltungsspielräume uns die Produktpalette bietet.

Nach der Mittagspause startete unsere Landesmitgliederversammlung. Besonderes Diskussionspotenzial bot sich bei den Bewertungskriterien von „bdia ausgezeichnet“ und der Qualität der Abschlussarbeiten unserer Hochschulen in Düsseldorf und Detmold. Unser Ehrengast Mandy Heinrichson, bdia-Bundesgeschäftsführerin, versprach sich dieses Themas anzunehmen.

Nach einem Rückblick der Arbeiten des Vorstands im vergangenen Jahr kam es dann zum Höhepunkt der Veranstaltung. Mit großem Applaus wurden Jutta Hillen und Johanna Rybak aus dem Vorstand entlassen. Wir möchten uns auch an dieser Stelle für ihr

großartiges Engagement bedanken! Als Nachfolgerinnen wurden Lucie Moritz-Sosna und Charleen Grigo als neue Doppelspitze gewählt. Sie werden unterstützt von Angelika van Putten, die als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Die Kassenführung übernimmt weiterhin Karin Michels.

Der neue Vorstand möchte den Schwerpunkt der Verbandsarbeit weiterhin auf Netzwerkveranstaltungen und Fortbildungen legen, aber auch vor allem Student*innen ansprechen und im Verband begrüßen. Hierfür setzt das neue Team auf breite Unterstützung einer Vielzahl von Beirat*innen, die auf Grundlage des „Viele-Schultern-Prinzips“ in den kommenden zwei Jahren die Verbandsarbeit in NRW voranbringen werden. Der aktuelle Stand der Beirat*innen: Jutta Hillen, Johanna Rybak, Martin Müller, Barbara Eitner, Kristina Herrmann, Susanne Brandherm, Marnie Hohmanns, Alina Mohns, Anne Schymura und Helen Häkli.

Wir wünschen Ihnen nach diesem kurzen Rückblick auf die vergangenen Monate eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund!

▣ Charleen Grigo

Professor Kister

VgV-Verfahren als „Nötigung“

Den Tatbestand der „Nötigung“ kennen wir mehr oder weniger alle in dieser oder jener Form – und nicht nur auf der Autobahn.

Von „Nötigung“ möchte ich sprechen, wenn bei VgV-Verfahren bei Angebotsabgabe ein einseitig unterschriebener Vertrag mit einzureichen ist, ohne hinreichende oder überhaupt die Möglichkeit der Klärung, geschweige der Verhandlung gehabt zu haben. Dass die „Qualität“ eines Vertrags, der zwischen AG und AN ausgehandelt wird, ein anderer ist als ein einseitiges Diktat ohne Verhandlung, dürfte jedem klar sein. Und dass davon auszugehen ist, dass Juristen sich oftmals in Klauseln gefallen, die Architekt*innen in „Hand- und Fußfesseln“ legen, wird von allen leidvoll erlebt. Dazu zählen: weitgehen-

de Beschaffenheitsgarantien, Termin- und Kostengarantien oder kostenmindernde Vergütungsfestlegungen bei gleichzeitiger Aufbürdung von besonderen Leistungen.

Was dagegen tun, wenn Juristen des Auftraggebers radikal zu Lasten der Architekturbüros Verträge zur Grundlage eines Angebotes machen? Auftraggeber – in diesen Fällen überwiegend öffentliche Auftraggeber – sollten sich von dem Wunsch, den Architekten in „Leibeigenschaft“ zu überführen, lösen. So sehr auch der Wunsch nach vertraglicher Klarheit auf den ersten Blick verständlich scheint, misstraut man den schon im Normalfall großen Pflichten der „Werkverantwortung“ der Architekturbüros und sattelt Verbindlichkeiten obenauf. Das ist im Zusammenhang mit VgV-Verfahren eben eine „Nötigung“, weil es nicht den Grundsatz einer fairen und lauterer Vereinbarung erfüllt, da kein Verhandlungsgleichgewicht zwischen AG und AN möglich wird.

Ein Vorschlag zur Güte: Architekten sollten den Vorschlag des AG kommentieren dürfen zu allen denjenigen Punkten, über die nach einer Auftragserteilung eine Verhandlung geführt werden muss. Verhandelt wird dann aber nur über die vorweg kommentierten Punkte. Erfolgt keine Einigung – was selten der Fall ist –, darf der AG einen zweitplatzierten Bewerber beauftragen. Auf diese Weise wird dem AG die Sorge genommen, der AN stelle überzogene Forderungen nach Auftragserteilung.

„Nötigungen“ zahlen sich nie aus!

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW 2024 hat beschlossen, dass sich die AKNW dafür einsetzt, Vergaben mit Unterschriftsvorleistungen bei öffentlichen Auftraggebern nicht zuzulassen und sich für faire Vertragsverhandlungen einzusetzen.

▣ Prof. J. Kister

Verbände im Internet

Eine Übersicht der Verbände finden Sie auf www.aknw.de in der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“. ▣

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

Wir feiern den Landschaftsarchitektennachwuchs...

..und würdigen die Innovation und Kreativität der Studierenden der Landschaftsarchitektur an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Bei dem erstmalig am 30.10.2024 vergebenen nrw.studierenden.preis wurden von zehn eingereichten Arbeiten aus der TH Ostwestfalen-Lippe in Höxter drei Abschlussarbeiten ausgezeichnet.



Foto: bdla.nrw

Jury des nrw.studierenden.preis 2024

Den ersten Preis bekam Jessica Gabler mit der Masterarbeit „Integrierte Zielarten-Mischpflanzung“, in der es ihr gelang, ein intelligentes Werkzeug zu entwickeln, mit dessen Hilfe Stauden-Mischpflanzungen zur speziellen Förderung von Wildbienen generiert werden, deren gewünschter gestalterischer und funktioneller Charakter mit Rahmendaten zu Standortfaktoren, Bedeutung als Pollenquelle u. ä. festgelegt werden kann.

Für einen zweiten Preis qualifizierte sich Caitlin Otte mit der Bachelorarbeit „Ruhe bewahren“, in der sie sich mit Friedhofsentwicklungsprozessen und Handlungsempfehlungen für Kommunen auseinandersetzt, um diese ökologisch wertvollen Orte weiterzuentwickeln.

Auch Melanie Wilke erhielt einen zweiten Preis mit der Masterarbeit „Zwischen Natur und Landschaft“, in der sie einen Katalog entwickelt, um Klimaanpassungsmaßnahmen aufzuzeigen und für Beteiligungsformate niedrigschwellig zu vermitteln.

Auch im Jahr 2025 sollen durch den nrw.studierenden.preis herausragende Abschlussarbeiten gefördert werden.

▣ Franziska Lesser und Thomas Dietrich

➤ Weitere Infos unter www.bdla.de.



Fortbildung Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit auf der Baustelle sind umfassend und dynamisch. Als Architektinnen und Architekten tragen wir eine hohe Verantwortung, Gefahren zu minimieren und für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen – auch über die Bauphase hinaus.

Wie sieht es mit Widersprüchen zwischen Baurecht und Arbeitsschutz aus? Welche Sicherungen und Schutzmaßnahmen müssen bei Arbeiten auf Dächern getroffen werden? Welche Verantwortung haben Bauherr, Planer und SiGeKo?

Der Referent Holger W. Kruse, Architekt VfA und Sachverständiger für Arbeitsschutz, vermittelt in der VfA-Fortbildung wichtige Kenntnisse und Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Planung und Bauüberwachung entscheidend sind.



Grafik: VfA, Foto: Stock

Die VfA-Landesgruppe NRW lädt daher am 12. Dezember 2024 von 9.15 bis 17.00 Uhr zu dieser spannenden und praxisnahen Fortbildung in das Umspannwerk Recklinghausen (Zeitreise Strom – Das Deutsche Elektrizitätsmuseum) ein.

Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro bzw. 80 Euro für VfA-Mitglieder inkl. Mittagimbiss. Für das Seminar wurden acht Fortbildungsstunden bei der Architektenkammer NRW beantragt. Anmeldungen sind bis zum 10. Dezember 2024 möglich. ■ Dirk Büscher

Anmeldung unter www.vfa-nrw.de.



Erfolgreiche Anträge auf der VVS 2024

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie fand die lange Tradition der AKNW-„Inselkongresse“ zunächst ihr Ende. Zwanzigmal hatten wir auf diesen, oft an repräsentativen Orten stattfindenden Kongressen mit herausragenden Referent*innen und Vorträgen einen Blick über unseren beruflichen Teller- rand werfen und zugleich den fachrichtungs- übergreifenden Austausch mit wichtigen politischen und gesellschaftlichen Entschei- der*innen führen können.

Die AKNW ist aufgefordert, ein vergleichbares Konzept im Jahr 2026 zur Umsetzung zu bringen, möglichst dann in regelmäßiger Abfolge und mit der hohen Qualität, die uns als wichtigstem Vertreter unserer Berufsstände in Deutschland gut zu Gesicht steht.

Die Ankurbelung insbesondere des bezahlbaren Wohnungsbaus ist eine wichtige politische Zielsetzung der aktuellen Bundesregierung und wird auch von unseren Berufsständen grundsätzlich unterstützt. Aufgrund des mangelnden Zielerreichungsgrads hat nun das Kabinett den – zwar lange diskutierten, dann aber im Referentenentwurf nicht enthaltenen – sogenannten Bau-Turbo, einen neuen § 246e, in den Gesetzesentwurf zur Novelle des BauGB eingebracht. Damit würden insbesondere weitreichende Befreiungen von den Vorschriften des BauGB ermöglicht, die mangels Baugebot eine Baulandhortung gewähren, keine Festlegung einer Mindestquote für geförderten Wohnungsbau erlaubt und den Außenbereich in die Gebietskulisse einbezieht. Auch ist der Einfluss der Kommunen zu gering.

Die AKNW hat nun den Auftrag, nicht darin nachzulassen, sich in Zusammenarbeit mit der BAK für eine Streichung dieser Regelung einzusetzen, mindestens aber für eine Behebung der genannten Mängel. Die dreifache Innenentwicklung muss das städtebauliche Leitbild bleiben.

Beide Anträge wurden vom BDA unterstützt und in der VVS mit großer Mehrheit angenommen. ■ Volker Bleikamp, Rolf Westerheide

www.wir-stadtplaner.de